

Texte und Grafiken
zur Geschichte der Stadt Düren

Eine ersten Überblick vermitteln die Dateien:

[wikipedia-Datei: Düren](#)

[wikipedia-Datei: Dürener Stadtbefestigung](#)

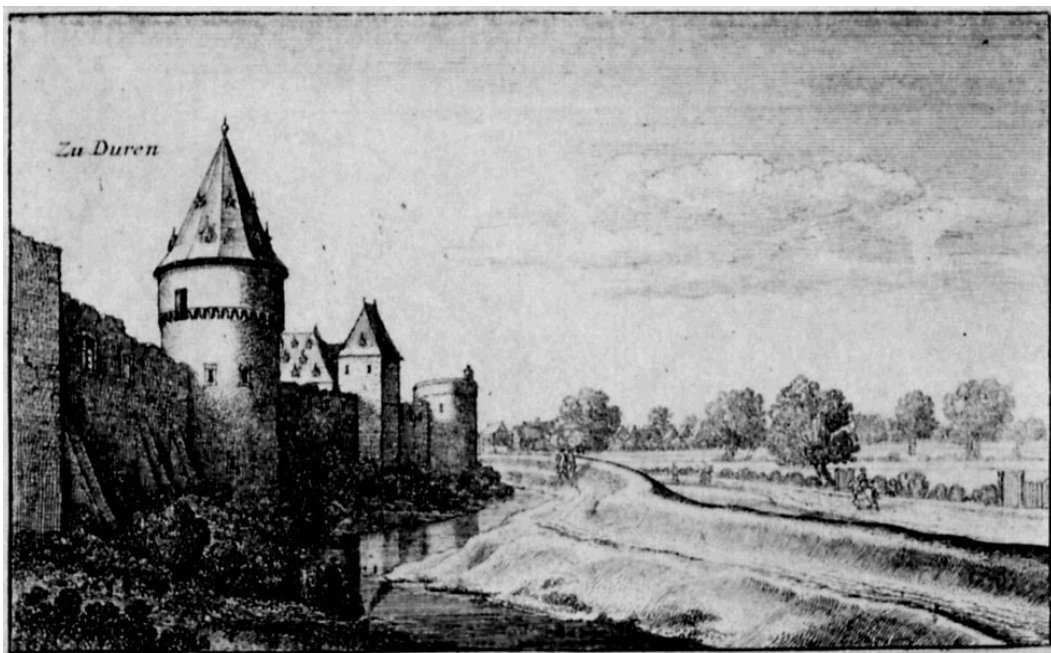
[wikipedia-Datei: Schloss Burgau](#)

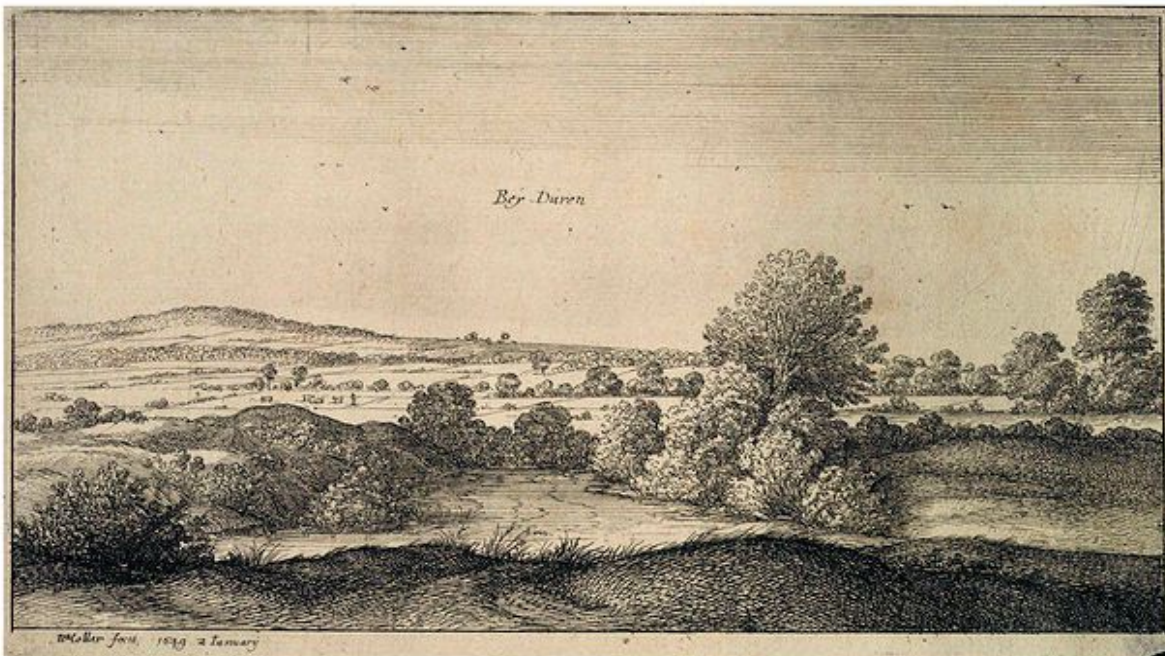
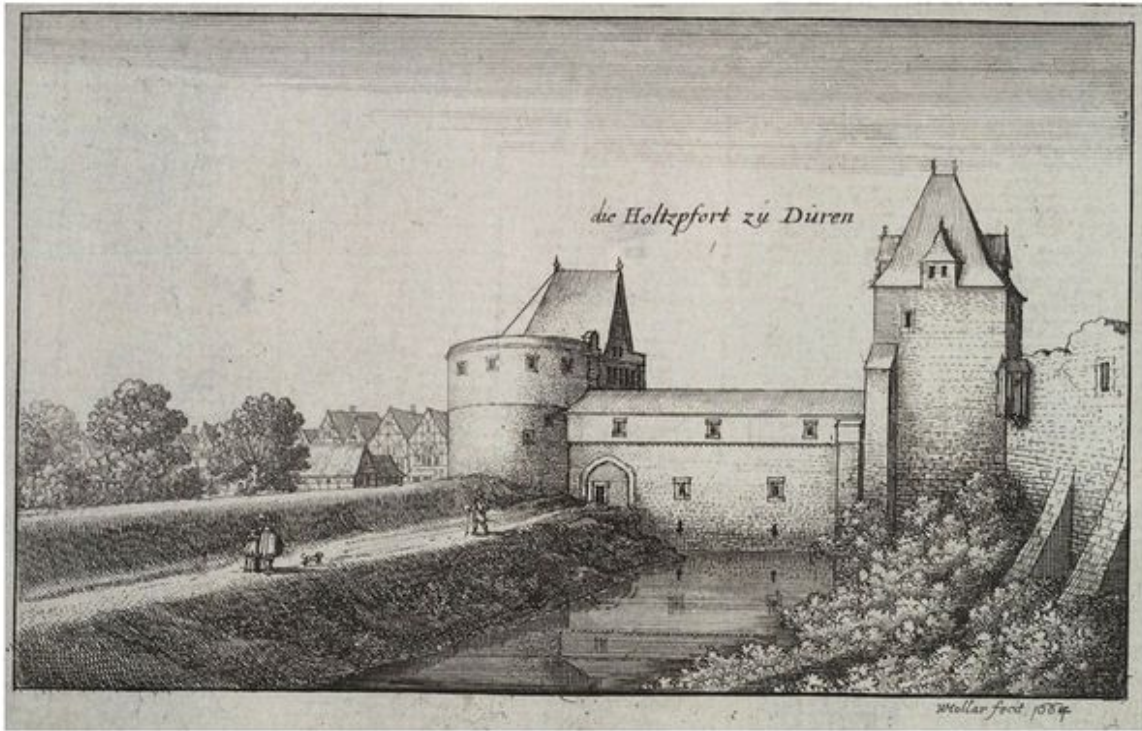


Karte des Herzogtums Jülich-Berg aus dem Jahre 1645

(Durch Anklicken der Grafiken können diese vergrößert geladen werden)

Nachstehend drei Zeichnungen zu Düren von dem berühmten Zeichner [Wenzel Hollar](#), (geb. 1607, gest. 1677).







Stadtplan Düren aus Topographia Westphaliae.
Merian, Frankfurt am Main 1647

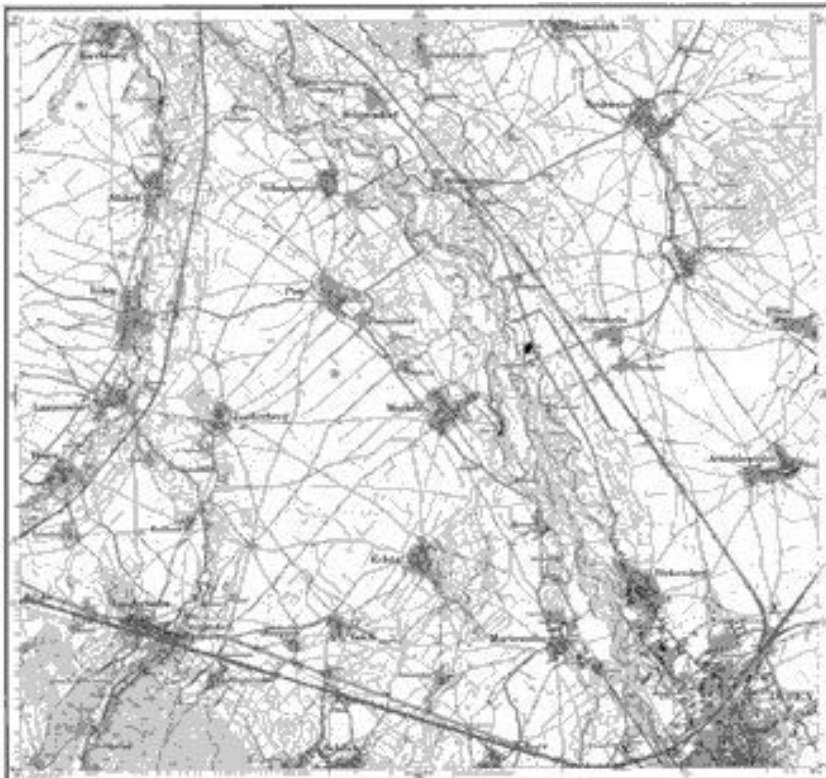
Dazu die Datei: [Topographia Westphaliae: Deuren](#)



Die Tranchot-Karte Düren



Blick auf Düren 1832



Messtischblatt Düren, 1893

Zusätzlich noch Links zu [Messtischblatt Lendersdorf, 1893](#) und [Messtischblatt Buir, 1906](#)



Burgau

Eine Fotogalerie zu Düren bietet die Datei:

<http://www.limburg-bernd.de/Dueren/Kreis-Dueren.htm>

Leider habe ich im Internet kaum Informationen über Düren in der Zeit von 1792 bis 1814 finden können. Beispielsweise hätte man die sogenannten Schlachten bei Aldenhoven auch als Schlachten bei Düren bezeichnen können. Hier waren dessen Auswirkungen sicher ebenso gut wie in Aldenhoven spürbar. Einige Informationen dazu finden sich in meiner Datei: [Aachen unter französischer Herrschaft](#).

Ebenso gibt es zu der bemerkenswerten wirtschaftlichen Entwicklung Dürens im 19. Jahrhundert kaum mehr als stichwortartige Hinweise im Internet. So werden in den [Texten zur Geschichte der Bahnlinie Köln-Aachen](#) die Bemühungen der Stadt Düren nur mit wenigen Worten erwähnt. Immerhin sind einige interessante Fakten zu finden in dem Beitrag:

justizclub-dueren.de/175-Jahre-Bahn-in-Dueren

Auch habe ich vergeblich nach Texten zur wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt im 19. Jahrhundert gesucht. Diese wären sicher interessant im Hinblick auf die Tatsache, dass Düren nach wikipedia 1900 als eine der wohlhabendsten Städte Deutschlands und als zweitreichste Stadt in Preußen galt. Dort wohnten 42 Millionäre.

Ersatzweise seien hier eingefügt ein Link zu dem Werk:

[Kaltenbach Johann Heinrich, Der Regierungsbezirk Aachen](#),

hier kann man unter dem Stichwort Düren manche Informationen zu dieser Stadt finden.

Ferner aus der Schrift

[Heinrich Simon van Alpen, Geschichte des fränkischen Rheinufers](#)

der Text:

»Der achte Kanton Düren liegt höher die Ruhr herauf am Fuße des Gebürges, durch welches sich die Ruhr in einem freundlichen Thale der Stadt Düren vorbeischlängelt. Dieser größte Kanton enthält acht und fünfzig Gemeinden, neunzehntausend dreihundert sieben und sechzig Seelen, drei und dreißig hundert und sieben Häuser und fünf und vierzig tausend siebenhundert und vier und fünfzig Morgen des fruchtbarsten Landes. Hier sind die romantischsten Gegenden, die malerischsten Aussichten. Goldene Felder, prächtige Wiesen, herrlich angelegte Gärten, Kanäle, Teiche, Landhäuser, Dörfer und Städte wechseln auf das angenehmste miteinander ab. Hier bemerkt man schon, daß man sich dem Reiche des Traubengottes nähert, die südlichen und westlichen Abhänge der Hügel und Berge tragen einen lieblichen Wein. Früchte und Gemüse sind weit vollkommener als sonst irgendwo. Der Handel im ganzen Kanton ist blühend, die Industrie lebhaft. Ackerbau und Viehzucht, Handel und Fabriken, Papiermühlen, Eisenhütten und andere Fabriken bereichern die glücklichen Einwohner. Der Hauptort Düren, nahe am rechten Ruhrufer, hat die glücklichste Lage. Die lachenden Ebenen dieses Kantons und Dürens, seiner Hauptstadt, werden gegen Südwesten, von dem Gebürge begrenzt, das hier anfängt, und in einer Kette fortlaufend sich mit den Ardennen vereinigt. Seine ersten Wöldungen sind fleißig angebaut, Gärten, Weinberge und Felder begegnen dem geöffneten Auge. Je höher sich das Gebürge erhebt, desto geringer wird Fruchtbarkeit und Vegetation. Hie und da ist sein Scheitel mit schönen Eichen und Buchen bekränzt, dort auf den steilen Höhen ragt ein schraffer herabhängender Fels hervor. Ein leichter Nebel wallt fast immer um die Kuppel; Freunde der Natur besuchen das Gebürge der unermeßlichen Aussicht wegen. Unbeschreiblich

schön ruht die reizende Flur des Jülichschen und Kölnischen vor dem Auge des Zuschauers, alles vortreflich bebaut und mit freundlichen Dörfern und Städtchen besäet; in einem freundlichen Thale fließet die Ruhr still dahin. Malerisch blickt die Stadt Düren aus Obstwäldern hervor. Ganz in der Ebene, am Fuße des Gebürges, sieht man die Papiermühlen mit den prächtigen Wohnsitzen ihrer Eigenthümer. — Düren ist eine alte Stadt sie kommt schon vor in der Reise-Route des römischen Kaisers Antonius. Die Stadt ist durch kriegerische Auftritte und Belagerungen sehr unglücklich gewesen. Bekanntlich war sie sonst zweimal so groß als itzt. In dem Geldrischen Kriege nahm sie Karl V. stürmend ein, und der größte Theil wurde verwüestet; aber bald erhohlte sie sich wieder. Mit Recht zählt man sie itzt unter die ersten Städte des Jülichschen, sie zeichnet sich nach Aachen am meisten durch Wohlstand, Reichthum und Luxus aus. Eine prächtige Brücke führet hier über die Ruhr; die Chaussee nach Aachen, Köln und Montjoy erleichtert den Handel und die Fabricken. Die Häuser sind geschmackvoll gebaut, durch alle Straßen fließet ein kleiner Bach, der zur Gesundheit, Reinlichkeit und Bequemlichkeit viel beiträgt. Die Hauptkirche, die einen sehr hohen spitzen Thurm mit einem Glockenspiel hat, besitzen die Katholiken, die den größten Haufen ausmachen; Reformirte und Lutheraner machen aber den ansehnlichsten Theil aus, und besitzen die Papiermühlen, Eisenhütten, Tuchmanufakturen und Handlung. In den Dörfern um Düren herrscht Fleiß, Industrie und Wohlstand. Zu Lendersdorf ist eine Kannengießerei angelegt, in andern Dörfern giebt es Hunderte von Nagelschmieden, welche für die Kaufleute in Düren arbeiten; in allen Dörfern an der Ruhr findet man Lebhaftigkeit und fast alle Zweige der Industrie.«

Schließlich seien noch einige Texte von [August Schoop](#) angefügt, der sich durch seine Erforschung der alten Geschichte Dürens ja große Verdienste erworben hat.

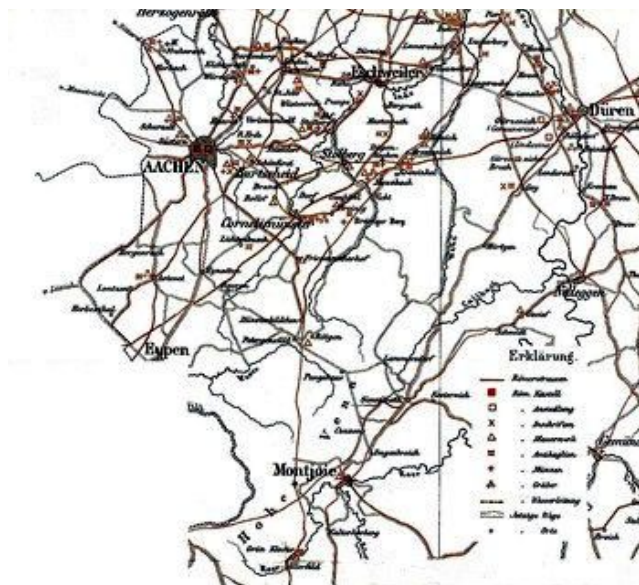
Zunächst ein Link zu

[August Schoop, Geschichte der Stadt Düren bis zum Jahre 1544](#)

und diesen ergänzend die Datei

[Universität Düsseldorf: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein: J. J. Merlo, Zur Geschichte der Stadt Düren](#)

In dem ersten der nachstehend aufgeführten Texte erwähnt Schoop die archäologische Karte des Regierungsbezirks Aachen nach Prof. Dr. J. Schneider. Deshalb sei diese hier eingestellt:



(Durch Anklicken der Karte kann der Plan vergrößert geladen werden)

Dazu noch die Schriften:

[J. Schneider, Römerstraßen im Regierungsbezirk Aachen](#)

[C. Veith, Das alte Wegenetz zwischen Köln, Limburg, Maastricht und Bavi, mit besonderer Berücksichtigung der Aachener Gegend.](#)

Inhalt der folgenden Seiten

Die römische Besiedlung des Kreises Düren S.9 — 26

Die Entwicklung der Dürener Stadtverfassung
vom Verbundbriefe 1457 bis zum Finalreglement 1692 S. 27 — 43

Beiträge zur Schul- und Kirchengeschichte Dürens S. 45 — 57

Dürens Kriegsdrangsale in den Jahren 1639-42 S. 59 — 73

Die römische Besiedlung des Kreises Düren

Von August Schoop

Quelle: [Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 1905](#)

(Dort können auch die Fußnoten eingesehen werden)

Als Cäsar seine Kriege in Gallien führte, war der weit grösste Teil des Kreises Düren bewohnt von dem Volke der Eburonen, in den äussersten Südwesten reichten noch die Segner. Beide Völkerschaften gehörten zu der Gruppe der Belgen, welche von den Galliern mit demselben Namen benannt wurden, wie die Bewohner jenseits des Rheines, nämlich Germani. Mag nun der Name Germani keltischen Ursprungs sein, wie Müllenhoff und andere wollen, oder germanischen, wie Holder-Egger will, mag er in seiner ursprünglichen Bedeutung eine besondere Eigentümlichkeit gewisser Völkerschaften bezeichnet haben: zu Cäsar Zeit war er ein ethnographischer Begriff, es gab damals eine gens Germanorum, Cäsar unterscheidet ausdrücklich zwischen rechts- und linksrheinischen Germanen. Daher erklärt sich nach meiner Auffassung diese Stelle am ungezwungensten so, dass die Germanen zu einer Zeit den Niederrhein überschritten hatten, von der uns keinerlei schriftliche Kunde überkommen. Ich erinnere daran, dass nach Cäsars ausdrücklicher Angabe die Belgen sich durch Sprache, Gesetze und Einrichtungen von den eigentlichen Kelten unterschieden, und dass die meisten Belgen ihren Ursprung von den Germanen herleiteten. Vorgenannte Völkerschaften hatten offenbar ihre germanischen Eigentümlichkeiten am meisten bewahrt, daher der Name.

Bekanntlich haben die Eburonen im Winter 55/54 durch einen verräterischen Überfall 15 römische Kohorten und zwei Unterfeldherrn völlig vernichtet. Im Jahre 53 rächte Cäsar diese Tücke durch den blutigsten Vernichtungskrieg, den er je geführt. Stamm und Name der Eburonen sollte völlig vertilgt werden. Ein geringer Teil der Eburonen, welche unter dem Schutz der Wälder und durch Flucht zu den Nachbarn der Vernichtung entgangen war, kehrte zur heimischen Scholle zurück, nachdem der Gräuel beendet schien. Allein Cäsars Rache war noch nicht gekühlt, im Jahre 51 überzog er noch einmal das unglückliche Land an der Spitze seiner Legionen mit allem Schrecken der Verwüstung und jetzt erreichte er sein Ziel: der Name der Eburonen schwand aus der Geschichte.

Im Jahre 19 v. Chr. versetzte M. Vipsanius Agrippa das germanische Volk der Ubier, welches damals auf dem rechten Rheinufer etwa von der

Hönninger Ebene aufwärts bis zum Main wohnte, auf das linke Rheinufer. Nach Norden wohnten diese etwa bis in die Gegend von Neuss und Crefeld, nach Süden etwa bis zum Brohlthal, im Westen lässt sich ihre Grenze nicht bestimmen. An der Maas wohnten zur Zeit des Bataveraufstandes (69 — 70 v. Chr.) die germanischen Tungern, zwischen diesen und den Ubiern finden wir den kleinen Stamm der Sunnuci. Schon durch diese Angabe des Tacitus wird wahrscheinlich gemacht, dass die Sunnucur einen grossen Teil des heutigen Kreises Düren bewohnten. Diese Wahrscheinlichkeit wird noch erhöht durch die Tatsache, dass von fünf der Dea Sunnuxsal geweihten Denksteinen je einer zu Emken und Hoven im Kreise Düren, einer zu Eschweiler a. d. Inde, also dicht an der Grenze des Kreises gefunden worden ist. Hierzu kommen noch die Inschriften zweier andern, im Kreise Düren gefundenen Denksteine. Den Matronenstein des Bonner Provinzialmuseums U 43 hat geweiht ein Aseriedus Sunnix; der Stein wurde bei Ernbken gefunden. Bei Brambach (Corpus inscriptionum Rhenanarum 588) wird ein bei Gürzenich gefundenes Bruchstück eines Denksteines erwähnt, den eine Sunnuessa geweiht hatte, der Personennamen ist nicht mehr leserlich. Dass die Dea Sunnuxsal eine besondere Gottheit der Sunnucur ist, dürfte wohl keinem Zweifel unterliegen. Endlich weise ich noch auf folgende, auch zuerst von Bergh beobachtete Tatsache hin: In der Urkunde des Jahres 941, in welcher Kaiser Otto I. dem Marienstifte in Aachen die Kirche zu Düren überträgt, lesen wir, diese Kirche liege in villa, quae dicitur Daira, in comitatu Sunderscas. Sundergau würde nach althochdeutschem Wortlaut Südgau heissen, und es war mir stets unerklärlich, wie diese im Norden des Reiches gelegene Gegend zu der Bezeichnung Südgau kommen sollte. Daher glaubte ich, dass in der Urkunde eine falsche Lesart wiedergegeben sei. Heute aber bin ich mit Bergh überzeugt, dass in dieser Gaubezeichnung (cas = Gau) der Name der Sunnucur stecke, die villa Daira also im Lande der alten Sunnucur gelegen. Tungern und Ubiern waren germanischen Ursprunges. Daher gehörten zweifellos die Sunnucur demselben Volke an, und so kann man feststellen, dass der Kreis Düren schon vor Christi Geburt von germanischer Bevölkerung bewohnt war.

In dem vorgenannten Bataverkrieg stehen die Ubiern auf Seiten der Römer, und es werden ihre Kohorten in dem vicus Marcodurum niedergemacht, der wahrscheinlich im Ubiernlande lag. Nach diesem Kriege bricht nun für unsere Gegenden eine fast 200jährige Periode ununterbrochenen Friedens an, und während dieser Zeit bedeckte sich auch der so fruchtbare Kreis Düren mit einem dichten Netze von Ansiedlungen.

Im 14. Bande dieser Zeitschrift (1892) veröffentlicht der verdienstvolle Erforscher römischer Wege, J. Schneider, eine archäologische Karte des

Regierungsbezirks Aachen, in welcher er vornehmlich die vermeintlichen Römerstrassen, vereinzelt auch Fundstätten von Trümmern römischer Bauten einträgt. Für den Kreis Düren sind solcher Stätten 28 mittelst besonderer Zeichen eingetragen. Diese Zeichen hatte auch ich in einer 1899 entworfenen archäologischen Flurkarte der Gemeinde Düren angewandt, allein diese Zeichen erschienen mir gegenüber dem lebendigen Bilde, welches ich auf meinen Wanderungen gewonnen, so nichtssagend, dass ich mich entschloss, die Fundstätten nach genauer Lage und Ausdehnung kartographisch festzulegen. Von demselben Gesichtspunkte aus hatte schon vor mir Herr Lehrer Hoffmann aus Düren in dem Gelände zwischen Pier und Gürzenich Forschungen angestellt, und in gemeinsamer mehrjähriger Arbeit haben wir dann unsere Forschungen auf den ganzen Kreis Düren ausgedehnt, und deren Ergebnis in beigefügter Karte niedergelegt. Da diese Karte die erste in ihrer Art ist, so bin ich über die bei der Anlage befolgten Grundsätze ausführliche Rechenschaft schuldig. Wir werden im Verlaufe der Arbeit sehen, wie auf die erwähnte lange Friedensperiode in unseren Gegenden eine fast ebensolange Zeit fast beständiger Kriege folgte; damals sanken sämtliche Ansiedlungen des Kreises Düren in Schutt und Trümmer, um sich nur zum allergeringsten Teile wieder zu erheben. Über einen grossen Teil dieser Siedlungen breitete sich sogar ein mächtiger Wald aus, andere bedeckten sich infolge der Veränderungen, die ja auf der Erdoberfläche beständig vor sich gehen, mit einer Bodenschicht von durchschnittlich 20 — 40 cm Stärke, vereinzelt aber liegen die Trümmer bis zu 1,50 m unter der heutigen Erdoberfläche. Es lässt sich nicht feststellen, seit wie lange der Pflug diese Trümmer wieder zu Tage gefördert, geraume Zeit aber dürfte seitdem verflossen sein, denn ihre Wahrnehmung hat im westlichen Teile des Kreises als uralte Überlieferung die Sage von einer untergegangenen Riesenstadt erzeugt, welche Gressenich, Gressenich-Gronau, Gression, genannt wird. Da die Trümmer häufig in einiger Entfernung von den heutigen Ortschaften liegen, deutete man sie im östlichen Teile des Kreises meist dahin, dass der Ort früher an dieser Stelle gestanden, mehrfach weiss man von untergegangenen Städten, Burgen und Klöstern zu erzählen, und in dem Striche Zülpich-Disternich weiss man, dass sich das römische Zülpich bis nach Disternich (5 km nördlich von Zülpich) erstreckt habe. So ist das Volk an diesen zahlreichen Trümmerstätten nicht achtlos vorbei gegangen, sondern hat sie im wesentlichen richtig gedeutet: als Spuren untergegangener Siedlungen. Zum Glück für unsere Forschungen fanden sich in jedem Dorfe Leute, welche in der Flur jene historischen Stätten genau kannten. Da die mächtigen, unverwüstlichen Ziegelstücke der Beackerung ein grosses Hindernis in den Weg legen, so werden sie alljährlich

abgesammelt, besonders in Gegenden, in denen Zuckerrübenbau getrieben wird. Nur dürftige Spuren wären heute noch erhalten, Spuren, aus denen sich keine weittragenden Schlüsse ziehen liessen, wenn der Tiefpflug schon lange allgemein verwandt worden wäre. Dieser hat zur Zeit die Trümmer wieder massenhaft zu Tage gefördert, er wird sie aber auch in verhältnismässig kurzer Zeit vernichten, da sie keinen unerschöpflichen Vorrat bilden, wie die Kieselsteine des Bodens. Es war daher hohe Zeit, dass wir ans Werk gingen, denn es ist geradezu erstaunlich, wie sich das Bild des Ackers oft innerhalb eines Jahres verändert; wo die Trümmer heute liegen wie gesät, bemerkt man nach Jahresfrist, nachdem die fleissigen sogenannten Brandenburger an der Arbeit gewesen, nur noch vereinzelte Spuren.

Bei dem Versuche, die untergegangenen römischen Siedlungen auch ihrer Ausdehnung nach festzulegen, galt es vor allem einen festen Massstab für die Bestimmung dieser Ausdehnung zu gewinnen. Es erhellt ja ohne weiteres, dass die Grösse des Trümmerfeldes ein annäherndes Bild von der Grösse der untergegangenen Siedlungen gibt, für die Bestimmung der Grenzen aber brachten mehrere vom Dürener Geschichtsverein veranstaltete Ausgrabungen erwünschten Anhalt. Sie ergaben, dass die Fundamente der untergegangenen Bauten im wesentlichen mit den oberirdischen Trümmern abschnitten, und zu diesem Ergebnis passte das Bild, welches sich auf mehreren grösseren Trümmerstätten darbot. Hier lagen die Trümmer in kurzen, plötzlichen Unterbrechungen derart gruppiert, dass man die Zahl der eingestürzten Bauten hätte feststellen können. Die Ziegel haben also, seitdem sie aus dem Boden herausgepflügt worden, ihre Lage nicht wesentlich verschoben, sind nicht von einem Mittelpunkte aus über weite Flächen zerstreut worden, und dass dieses beim Eggen und Pflügen nicht geschehe, haben uns zahlreiche Landleute bestätigt. Dieses Ergebnis war vor allem wichtig für solche Flächen, auf denen die Trümmer nur noch dünn zerstreut lagen. Gleichwohl haben wir uns hier stets mit einem kleinen D begnügt, wenn nicht aus bestimmten Angaben des Eigentümers oder Flurschützen Zuverlässiges festgestellt werden konnte.

Diese heute nur noch dünn belegten Äcker stellten uns auch noch vor eine andere Frage: Ist das zur Zeit Sichtbare der Rest von grösserem Bestande, oder etwa durch Übertragung an die Stelle gekommen. Diese Frage war besonders wichtig in Gegenden wo gemergelt wird. Hier haben wir nun unentwegt an dem Grundsatz festgehalten, in allen zweifelhaften Fällen von einer Eintragung abzusehen. Vor allem wurden die vereinzelt Ziegel niemals berücksichtigt, wenn nicht Mauerwerk gelotet war oder sonst die bestimmtesten Angaben vorlagen. An dreien in unmittelbarer Nähe von Ortschaften gelegenen Punkten lagen vereinzelte Ziegelstücke zwischen

neuerem Bauschutt; da keine näheren Angaben zu ermitteln waren, liessen wir diese Stellen natürlich auch ausser acht, bezeichnend aber war, dass die Lagerung dieser offenbar mit dem Bauschutt überführten Reste sich von der Lage derer sehr verschieden zeigte, welche aus dem Boden herausgepflügt werden: nicht über das ganze Feld zerstreut traten sie auf, sondern nur in einer Ecke des Feldes.

Immerhin ist nicht ausgeschlossen, dass wir uns trotz aller Vorsicht in einigen wenigen Fällen geirrt; grösser aber ist die Zahl der Siedlungen, von denen zur Zeit an der Oberfläche keine Spur sichtbar ist; mit Hülfe der Landleute haben wir deren mehrere gefunden. Daher ist das Gesamtbild eher zu ungünstig als zu günstig. Im übrigen ist es selbstverständlich, dass die Grosse der eingetragenen Flächen nur einen Näherungswert bedeutet, allein ein annäherndes Bild von der Grosse der untergegangenen Siedlungen ist nach unserer Überzeugung erreicht. Auch können wir nicht in allen Fällen für die geometrisch genaue Lage der Flächen einstehen. Oft nämlich standen wir mitten im freien Felde, Hunderte von Metern vom nächsten Wege, Bach oder Busch entfernt, und besonders kritisch wurde die Bestimmung in den zahlreichen Bezirken, in denen die Zusammenlegung stattgefunden hatte, während unsere Karte noch die alte Flurkarte mit teilweise ganz anderen Wegen zeigte. Hier waren wir auf ungefähre Schätzungen angewiesen, allein die so entstandenen kleinen kartographischen Fehler, bedingt durch die Natur der Sache, dürften den Wert des Gesamtwerkes nicht mindern.

Als Mass wurde nach einigen Proben der Meterschritt angenommen, wir waren stets mindestens zu zweien, meist aber zu dreien am Werke. Dies beschleunigt nicht nur die Arbeit, sondern dient auch zu deren Überwachung; wegen der mannigfachen Schwierigkeit des Werkes, insbesondere auch wegen der grossen Gefahr des Irrtums ist diese aber dringend notwendig.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, dass die Arbeit nur möglich ist, wenn der Aufwuchs der Saaten das Betreten der Felder gestattet; die beste Jahreszeit ist das Frühjahr, weil alsdann die Trümmerstücke sich am deutlichsten von dem meist feuchten Boden abheben, während sie im Herbste lange nicht so gut sichtbar sind. Allein das geübte Auge erspäht auch in dieser Jahreszeit jene oft unscheinbaren Trümmer.

Was lehrt uns nun die Karte? Auf den ersten Blick fällt die ausserordentliche Dichtigkeit der Besiedlung auf. Im Kreise Düren sind heute etwa 259 Ansiedlungen, Ortschaften und Einzelhöfe. Auf unserer Karte sind innerhalb der Kreisgrenze 285 Flächen eingetragen. Da man nun als sicher annehmen kann, dass uns noch manche Ansiedlung entgangen, da ferner 35

Ortschaften des Kreises Düren ungermanische Namen tragen und so auf vorfränkischen Ursprung hinweisen, so ist das erste Ergebnis der Karte, dass in der römischen Kaiserzeit der Kreis Düren dichter besiedelt war wie heute. Man beachte besonders, dass eine Anzahl Siedlungen an Stellen gefunden sind, die heute noch mit Wald bedeckt sind, so sechs im Gürzenicher Busch und den westlich anschliessenden Waldungen, zwei in den Waldungen bei Grosshau, eine im Forste von Hürtgen, eine im Walde westlich von Rath bei Nideggen, zwei in dem Walde oberhalb Dürens, zwei im Bürgewalde nördlich von Merzenich, eine in den Wollersheimer Wald hineinreichend, also insgesamt 15 Siedlungen. Dabei verbirgt der Wald die Trümmer ja weit mehr als das offene Feld, und man darf wohl annehmen, dass innerhalb dieser Waldungen der Trümmerstätten noch mehr verborgen sind. Es war also auch die für den Ackerbau in Angriff genommene Bodenfläche damals grösser wie heute. Und die Bevölkerungsdichtigkeit? Nach Vitruv war das gallische Dach mit eichenen Schindeln und Stroh bedeckt. Diese Dachbedeckung dürfte auch in den späteren Jahrhunderten für die Häuser der Kolonen und Sklaven die Regel geblieben sein, die mächtigen Ziegel wären zu kostspielig gewesen. Von diesen Hütten hat sich keine Spur erhalten, denkt man sich deren aber eine entsprechende Anzahl zu den ziegelbedeckten Häusern, so darf man es als ferneres Ergebnis unserer Untersuchungen aussprechen, dass die Bevölkerungsdichtigkeit des Kreises Düren in der römischen Kaiserzeit grösser gewesen ist, wie heute.

Höchst beachtenswert ist sodann die Lage der Siedlungen zu den heutigen Ortschaften und Höfen. Jene liegen zum grössten Teil abseits von diesen, ja, nicht selten weit abseits von diesen, sofern man bei solchen Entfernungsverhältnissen von weit sprechen kann. Ich verweise auf die grossen Siedlungen zwischen Hausen und Vlatten, der Wald, in den sie hineinragen, heisst im Volksmunde die Bade, und wie schon früher erwähnt, weiss er, dass hier ehemals die grosse Stadt Badua gestanden. Ich verweise ferner auf die grösseren Siedlungen: westlich von Wollersheim, nördlich von Pissenheim, südlich von Vettweiss, südlich von Kreuzau, südlich von Niederau, zwischen Kelz und Frauwüllesheim, zwischen LUXheim und Irresheim, zwischen Eschweiler über Feld und Golzheim, zwischen Distelrath und Arnoldsweiler, zwischen Mariaweiler und Hoven, und endlich auf die grosse Siedlung östlich von Müdersheim. Lehrreich ist sodann die Tatsache, dass eine Reihe solcher Ansiedlungen dicht bei, ja teilweise in Orten liegen, die heute urgermanische Namen tragen, so bei Birkesdorf, Distelrath, Girelsrath. Diese Ortsnamen sind zudem noch Waldnamen, Wald war also über die untergegangenen römischen Siedlungen gewachsen, als die

Franken hier ihre Niederlassungen gründeten. Ich verweise ferner auf die Niederlassungen bei Golzheim, Oberbohlheim, Hochkirchben, Derichsweiler.

Aus dieser Lage der römischen Siedlungen zu den heutigen Ortschaften ergibt sich auch, wie kläglich ein Versuch ausgefallen wäre, jene Siedlungen auf Grund der Ortsnamenforschung festzustellen. Auf diesen Punkt komme ich im zweiten Teile der Arbeit zurück.

Was nun die Dichtigkeit der Siedlungen angeht, so ist diese am stärksten in einem Gelände, als dessen Endpunkte zu bezeichnen sind das sog. Muttergotteshäuschen bei Düren, Kelz, Oberbohlheim, Golzheim, Arnoldsweiler und Distelrath. Innerhalb dieses, ehemals weit dichter wie heute besiedelten Geländes liegen nur zwei Orte, deren Namen aus jener fernen Vergangenheit herrühren dürften, das so merkwürdige Kelz und Merzenich. Auffallend ist das völlige Fehlen der Trümmer in den Gemarkungen Frangenheim, Binsfeld, Merode und Niederzier. Wenn hier nicht der Zufall noch keine Ansiedlungen zu Tage treten liess, dann hat in den drei ersten Gemarkungen der Wald vorgeherrscht, während Niederzier mit seinem keltischen Namen an Stelle der untergegangenen Siedlung stehen dürfte.

Man beachte sodann die Ansiedlungen an der heute noch sichtbaren Strecke der alten Römerstrasse auf der Höhe südöstlich von Nideggen. Es wurde schon daraufhingewiesen, dass deren eine weit in den sogenannten Badewald hineinragt. In diesem Walde haben wir auch noch an zwei anderen Stellen Spuren von Siedlungen gefunden, zweifellos war er zur Römerzeit gelichtet und es bestand hier eine ausgedehnte Niederlassung, deren Namen vielleicht in der Bezeichnung Badewald enthalten ist.

Welche Art von Siedlungen standen nun ehemals an den heutigen Trümmerstätten? Cäsar teilt die gallischen Siedlungen ein in oppida, vici und aedificia (Gehöfte), und dieser Charakter hat sich unter der römischen Herrschaft nicht verändert. Die römischen Neusiedlungen aber haben sich zweifellos in der Form von Einzelsiedlungen vollzogen, da ja Siedlungen per vicos den Römern unbekannt waren und Grossgrundbesitz ja auch in den Provinzen vorherrschte. Auf Grund der Karte kann man feststellen, dass damals im Kreise Düren die Einzelsiedlungen vorherrschten, während heute die Dorfansiedlungen erheblich in der Mehrzahl sind.

Unsere besondere Aufmerksamkeit erregen die grösseren Flächen, deren mehrere ja einen grösseren Raum bedecken, wie die heutigen Ortschaften von 500 — 1000 Einwohnern. Sie boten ein doppeltes Bild: Auf einigen lagen die Trümmer ununterbrochen auf der ganzen Fläche, auf andern waren die trümmerbedeckten Flächen getrennt. Zu jenen gehörte das grösste

Trümmerfeld im Kreise Düren, das südlich von Oberbohlheim, dessen Kirche ganz mit Schichten römischer Ziegel durchsetzt ist. Schmerzlich war es zu hören, was hier in den letzten Jahrzehnten an Funden aller Art aus der Erde gepflügt und achtlos verschleudert und zerschlagen wurde. Das Feld liegt im Bereich der alten Römerstrasse Neuss-Zülpich. Ferner gehört hierhin die grosse Fläche bei Kelz, sowie die nordöstlich und nordwestlich dieses Ortes, die Fläche südlich von Vettweiss, die Fläche bei Sievernich, die Fläche nördlich von Eschweiler über Feld, Distelrath und Mariaweiler. Zu der zweiten Gruppe gehören die grossen Flächen östlich von Müdersheim, südlich und nördlich von Kreuzau, am Kirschbaum bei Nideggen, und ganz besonders ausgeprägt war dieses Bild auf der grossen Fläche östlich der Frenzer Burg. Auf anderen grösseren Flächen, auf denen die Trümmer nur noch dünn zerstreut lagen, liess sich ein so scharfes Bild nicht gewinnen.

Aus dem Trümmerfelde bei Kelz wurde vor zwei Jahren eine 1,20 m lange und 35 cm Durchmesser haltende Säule ausgegraben, beim Abbruch der alten Kelzer Kirche kam ein den Massen der Säule entsprechendes Kapitell korinthischer Art zu Tage. Reste von Heizanlagen sind gleichfalls beim Pflügen mehrfach gefunden worden. Hier erhob sich also ehemals die stolze mit einem Säulenhof ausgestattete Villa eines gallischrömischen Grossgrundbesitzers, und die zahlreichen Trümmer ringsumher stammen von den Wirtschaftsgebäuden und den Wohnungen der Sklaven, die hier auch mit Ziegeln gedeckt waren. Vermutlich war die Anlage ehemals von einem Graben umgeben, der an der Nordseite noch sichtbar ist. Ein Prachtbau stand auch auf dem Trümmerfelde südlich von Vettweiss. Hier wurden Stücke von 6 — 7 Arten Marmors und Granit herausgepflügt, Heizanlagen sind selbstverständlich nachweisbar und auch ein Säulenstumpf kam zu Tage, der eine Zeitlang als Walze diente, jetzt aber verschwunden ist. Ein ähnlicher Bau muss gestanden haben an Stelle des grossen Trümmerfeldes nordöstlich von Kelz. Hier, im Bereich des ausgiebigsten Zuckerrübenbaus, lagen zur Zeit unserer Besichtigung die Trümmer nicht mehr entfernt so dicht, wie auf dem zuvor erwähnten, allein auch jetzt fanden wir noch zahlreiche Stückchen der besten, teilweise reliefierten Sigillata- und Terranigragefässe, ferner Stückchen der dünnwandigen, graublauen Gefässe aus der Glanzzeit der römischen Töpferei in den Rheinlanden. Der uns begleitende Feldhüter berichtete, dass solche Trümmer seit Jahren massenhaft ausgepflügt und vernichtet worden, auch „kostbares Gestein aller Art“. Hier und auch auf anderen Flächen fanden sich auf grösseren Strecken nur Reste von Gefässen, aber keine Spur von Dachziegeln. Dies dürfte seinen Grund wohl darin haben, dass die Stücke der mächtigen Ziegel abgesammelt waren, während die

kleineren Stücke der Gefässe liegen blieben. Zwei Kompositakapitelle und der Torso einer Juppiterstatue wurden gefunden in dem Felde 2 km westlich von Golzheim, auch hier war ein Hypokaustum nachweisbar. Man darf daher wohl annehmen, dass diese grösseren Trümmerstätten ehemals durchweg bestanden waren von der Villa eines Grossgrundbesitzers, umgeben von den Wirtschaftsgebäuden und Wohnungen der Sklaven. Nur die langgestreckten Flächen bei Niederbohlheim, Mariaweiler und insbesondere die Fläche an der Grenze unseres Kreises, bei Gressenich machen äusserlich mehr den Eindruck einer dörflichen Siedlung nach Art der heutigen. Wahrscheinlich aber haben wir hier gutsherrliche Dörfer vor uns, keine vici im Sinne der germanischen Dorfgemeinde. Wie aber ein aus einzelnen possessores bestehender vicus ausgesehen, darüber dürfte uns belehren das Bild zwischen dem Muttergotteshäuschen bei Düren und Binsfeld, und das Bild südlich von Merzenich. Bekanntlich war der vicus Marcodurum so gross, dass in seinem Bereiche eine Schlacht geschlagen werden konnte: das Aufgebot der Ubier wird in diesem vicus von den Germanen niedergemacht. Sodann wird im Itinerarium Antonini Zülpich ein vicus Supernorum genannt. Nun haben wir zu dreien einen sechsständigen Streifzug um Zülpich unternommen und die Flächen eingezeichnet, die mit mehr oder minder Unterbrechung mit römischen Trümmern bedeckt sind. In diese ist noch das Gelände der heutigen Stadt einzubeziehen, und so ergibt sich, welche eine bedeutende Fläche dieser vicus einst bedeckte. Am zahlreichsten liegen heute noch diese Trümmer nördlich von Zülpich, weshalb denn auch der Volksmund das römische Zülpich hierhin verlegt. Aber auch südlich liegen sie, wenn auch mehr vereinzelt, noch so zahlreich, dass sie nur von untergegangenen Bauten herrühren können. Solche vici haben wir nach meiner Überzeugung auch in dem zuvor erwähnten Gelände bei Düren vor uns, sie hatten also das Aussehen der heutigen Bauerschaften am Niederrhein und in Westfalen. Abgesehen von dem erwähnten Graben haben wir nirgendwo die Spur einer Befestigung gefunden, welche ein ganzes grösseres Gehöft, oder gar einen Komplex von Einzelsiedlungen umgeben hätte, während an andern Orten solche Befestigungen nachgewiesen sind. An dieser Stelle sei indessen noch einmal nachdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei unserer Arbeit in erster Linie um eine Inventarisierung der noch erhaltenen archäologischen Urkunden zur römischen Besiedlung des Kreises handelt. Sie soll dann auch die Grundlage zur einer genaueren, systematischen Erforschung des Geländes legen.

Es versteht sich von selbst, dass diese zahlreichen Siedlungen durch Wege unter einander verbunden waren. Nun habe ich schon darauf hingewiesen, dass J. Schneider im 14. Bande dieser Zeitschrift eine Karte

veröffentlicht, welche uns auch die nach seiner Ansicht den Kreis Düren durchkreuzenden Römerwege zeigt. Diese Karte war als ein erster Versuch recht verdienstlich und bringt vieles Richtige, allein es fehlte ihr die unentbehrliche Grundlage, die Kenntnis von der Lage der römischen Siedlungen. So gehen seine Römerwege meistens neben den heutigen Wegen her, dies gibt in manchen Fällen ein richtiges, öfter aber ein falsches Bild, was an einigen Beispielen erläutert sei. Von der falschen Voraussetzung geleitet, das Tacitaeische Marcodurum habe an Stelle des heutigen Düren gestanden, lässt er in Düren fünf Römerstrassen münden; ich habe anderen Ortes bewiesen, dass auch nicht eine einzige Römerstrasse das heutige Düren schnitt. Besonders auffallend ist die Strasse, welche Schneider neben der heutigen Landstrasse Düren-Golzheim laufen lässt. 1,5 km westlich von Golzheim biegt die alte Römerstrasse, deutlich sichtbar und auch auf dem Messtischblatt als Hohlweg eingetragen, gegen Merzenich durch die Felder ab, Schneider ist diese so auffällige Tatsache entgangen. Und ähnlich verhält es sich mit der Römerstrasse Girbelsrath-Düren. Auch hier biegt die Römerstrasse 1 km östlich vom heutigen Wege deutlich sichtbar nach NW. ab und schneidet Distelrath, bei Schneider ist nichts hiervon zu sehen. Da wir über das Strassensystem keine besonderen Untersuchungen angestellt, so gehe ich auf Schneiders Karte nicht weiter ein, und gebe nur noch einige Wege an, auf die wir bei unseren Forschungen nebenbei gestossen sind. Es versteht sich von selbst, dass durch die zahlreichen Siedlungen zwischen Distelrath und Oberbohlheim ein Weg ging. Ein solcher Weg ist in der Tat etwa 1 km nördlich von der heutigen Landstrasse Girbelsrath-Noervenich nachweisbar, und der Volksmund weiss von diesem unter den Feldern herlaufenden Wege allerlei Seltsames zu erzählen. Sodann sind bei Müdersheim dicht am Neffelbach, bei LUXHEIM, Bessenich (an der Grenze des Kreises) und bei Rommelsheim ein Meter unter der heutigen Oberfläche gepflasterte Wege aufgefunden worden, deren Lauf von dem der heutigen völlig abweicht. Eine genaue Festlegung der alten Kommunalwege würde einen Aufwand von Zeit und Geld erfordern, der nach meiner Auffassung in keinem Verhältnis zu den Ergebnissen stände. Sehr wünschenswert dagegen wäre eine Nachprüfung der grossen von Schneider festgelegten Verkehrsstrassen, welche den Kreis durchziehen.

Als Ergebnisse mehr untergeordneter Bedeutung seien noch folgende erwähnt: In allen romanischen und älteren gothischen Kirchen des Kreises Düren stecken in grösserer oder geringerer Zahl römische Dachziegel, ein Beweis, dass entweder an der Stelle, wo die Kirche errichtet wurde, oder in nächster Nähe ein römischer Bau gestanden. Im äusseren Mauerwerk der

Kirchen von Pier, Merzenich und Hochkirchen stecken Bruchstücke von Müttersteinen. Auch die mächtigen, ungleichmässigen, mit anderem Mauerwerk zusammengestellten Sandsteinblöcke, welche besonders in den romanischen Kirchen von Arnoldsweiler, Merzenich u. a. stecken, dürften zumeist Findlinge aus untergegangenen Römerbauten sein. Derartige Blöcke waren besonders in dem ausgegrabenen Bau zwischen Distelrath und Girelsrath als Fundamentsteine sichtbar, an einzelnen Stellen waren aber auch hier die Fundamente schon ausgebrochen.

Im Bereiche der Wenauer Kalkgruben traf ich auf einen Arbeiter, der im Begriff war, den letzten Rest von dem Inhalt einer römischen Kalkgrube abzutragen. Die Grube war mit einer etwa 5 cm dicken Mörtelschicht abgedeckt und der Kalk lag noch unabgehoben in der Grube. Sie war also noch vor der Ausnützung aufgegeben worden, wofür wir im zweiten Teile der Arbeit eine Erklärung finden werden. Die zahlreichen trichterförmigen, 3 m und mehr oberen Durchmesser haltenden Löcher, welche sich ehemals auf dem Plateau neben jenen Kalköfen befanden, rührten sicher auch von solchen Kalkgruben her.

Dicht bei dem Orte Sievernich fanden wir die Reste eines ganz primitiven römischen Töpferofens, in welchem einfache rauwandige, graublau gefärbte Gefässe hergestellt wurden.

Von einer Befestigung haben wir im ganzen Kreise nicht die Spur entdeckt.

Diese Darstellung darf nun nicht schliessen, ohne über den Untergang der von uns festgelegten römischen Siedlungen gehandelt zu haben, ja erst hierdurch wird ein volles Verständnis unseres Bildes erschlossen. Unter welchen Umständen sank jenes grosse Kulturwerk in Trümmer, um nur zum allergeringsten Teile wieder zu erstehen? Die Antwort liegt auf der Hand: Es geschah in der schrecklichen Zeit, in der überhaupt die römische Kultur in den Rheinlanden zu Grunde ging. Die dürftigen Quellen, welche von diesem Zerstörungswerk berichten, erwähnen zwar unsere Gegend nicht direkt, allein diese ist doch einbegriffen, soweit jene Nachrichten sich auf die nieder-rheinischen Lande beziehen. An der Hand der Quellen entwerfe ich daher ein kurzes Bild jener Zerstörung, um so lieber, als ja auch in der vortrefflichen Darstellung von Koepp noch manche bezeichnenden Züge fehlen.

Gegen die Mitte des dritten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung gesellten sich eine Reihe von Umständen, welche das gewaltige römische Imperium in seinen Grundfesten erschütterten. Delbrück hat zuerst auf die furchtbare wirtschaftliche Krisis hingewiesen, welche durch den plötzlichen Mangel an

Edelmetall damals über das Reich hereinbrach. Trotz der zunehmenden, schliesslich fast unglaublichen Verschlechterung der Münze war deren endlich nicht genug vorhanden, um den Soldaten den Sold auszuzahlen. Dieser erhält eine Landanweisung und wird aus einem Berufssoldaten ein stets zur Heeresfolge verpflichteter Kolone. Wie musste diese veränderte Lebensweise den Geist des Legionärs verändern! Gleichzeitig erfährt das Ansehen der kaiserlichen Gewalt die stärkste Erschütterung durch die fortgesetzten Thronwechsel, welche die damals allmächtigen Soldaten vollzogen. Vom Regierungsantritt des Caracalla 211, bis zum Regierungsantritt des Diocletian 284, also in 73 Jahren, werden nicht weniger als vierzig Imperatoren gezählt. Einige Male regieren deren zu gleicher Zeit drei, die einander im heftigen Bürgerkriege befehden, ein gewaltsames Ende war der meisten Loos. Es gab kein kaiserliches Haus mehr, dem der Legionär in pietätvollem Empfinden zugetan war, es gab nur noch einzelne Machthaber, erhoben und meist auch gestürzt durch die Willkür der Soldaten. Wie musste da die alte eiserne Zucht entarten, welche den Erdkreis unterworfen hatte! Das ist nun auch die Zeit, in der die rechtsrheinischen Germanen, Alemannen und Franken ihre Einfälle in das römische Reich begannen und dessen Kultur in den linksrheinischen Landen schliesslich völlig vernichteten. Wir haben uns hier nur mit den Franken zu beschäftigen, da die Alemannen vom Oberrhein aus ihre verheerenden Züge unternahmen.

Wo waren die römischen Legionen, als um das Jahr 253 die Franken einen gewaltigen Plünderungszug durch ganz Gallien machten und auf kurze Zeit sogar Spanien in Besitz nahmen?

Und nun wiederholt sich 150 Jahre lang in kurzen Unterbrechungen dasselbe Schauspiel: Tüchtige Kaiser und Feldherren bringen den hereinbrechenden Franken schwere Niederlagen bei und drängen sie über den Rhein zurück, nach deren Tode sind neue Scharen zu neuen Raubzügen zur Stelle. So wirft Postumus um 258 die Franken über den Rhein zurück. Nach dem Tode des Postumus (268) wurde wieder ganz Gallien von den Germanen überschwemmt, Aurelian, von 270 — 275 Imperator, kämpfte siegreich mit ihnen, allein nach seinem Tode wurden sie wieder Herren des Landes. Sechzig Städte musste Probus (276 — 282) ihnen entreissen. Sie werden über den Rhein zurückgejagt und am rechten Rheinufer errichtet der Kaiser Kastelle.

So gedemütigt waren die Franken, dass sie endlich sogar von Probus Wohnsitze erbaten und diese auch erhielten. Allein schon der grosse Diokletian (285 — 305) fand am Rhein wieder dieselben Aufgaben zu erfüllen, wie die

zuvor Genannten. Ja, ein Teil der alten römischen Kastelle am Rhein war damals zerstört und wurde wiederhergestellt. Und so verödet waren damals bereits die linksrheinischen Lande, dass unter Diokletian eine Anzahl der furchtbaren Feinde hier angesiedelt wurden, damit man die nötigen Ackerbauer und Soldaten gewinne. Auch Constantin (306 – 337) kämpft mit den Franken und lässt ihre gefangenen Führer im Trierer Amphitheater mit den wilden Tieren kämpfen. Er sicherte die Rheingrenze durch neue Befestigungen, den Strom durch eine Kriegsflotte und nun erst konnten die unglücklichen Bewohner des linken Rheinufer für einige Jahrzehnte wieder in Ruhe ihre Äcker bebauen. Furchtbare Zustände brachen aber wieder herein gegen die Mitte des vierten Jahrhunderts. Zunächst wiederholten die Franken unausgesetzt ihre Einfälle, und als diese von Constans (340 – 350) besiegt und zur Ruhe gebracht waren, da brach um 350 der verhängnisvolle Bürgerkrieg zwischen Constantius II. und Magnentius aus. In diesem Kriege standen die Franken auf Seiten des Magnentius, und es fielen während desselben alle am Rhein gelegenen Städte und Kastelle in die Hände der Germanen. Über die Verwüstungen, welche dieser dreijährige Bürgerkrieg in den rheinischen Landen anrichtete, berichtet Libanius in der Grabschrift für Julianus: Constantius setzte alles in Bewegung, den Magnentius in seine Gewalt zu bekommen, daher liess er den Barbaren (Germanen) schriftlich melden, die Grenzen des römischen Reiches ständen ihnen offen und sie dürften plündern nach Belieben. Da nun Magnentius damals mit seinen Truppen in Italien stand, machten jene von der Erlaubnis furchtbaren Gebrauch. Weit und breit wurde alles verwüstet und ausgeraubt, Männer, Weiber und Kinder als Sklaven fortgeschleppt. Die wenigen Städte aber, deren Mauern den Angriffen getrotzt hatten, waren so menschenleer, dass die nicht bewohnte Fläche innerhalb derselben ausreichte, um die für die Bewohner erforderlichen Saaten zu bestellen! Zu diesem Bilde passt dann die bekannte Erzählung des zeitgenössischen Ammianus Marcellinus über den Feldzug Julians, des späteren Kaisers, aus dem Jahre 356. Als Julian damals aufbrach, um das von den Franken zerstörte Cöln wieder zu erobern, da stand am ganzen Rheinstrom keine Stadt, kein Kastell mehr, ausser Remagen und einem Turm bei Cöln. Die Franken werden besiegt, Cöln wird ihnen entrissen und neu befestigt. Innerhalb dreier Jahre werden alle Barbaren aus Gallien vertrieben, mit den salischen Franken, die damals bereits im Gebiete der Maas wohnten, sowie mit den rechtsrheinischen wird Friede geschlossen. Und dann vollzog sich ein für die spätere Kultur dieses Landes folgenreiches Ereignis: Julian siedelte eine grosse Menge Franken am linken Rheinufer an und hob aus ihren Reihen Soldaten aus. Bezeichnend für die völlige Verödung des Landes ist es dann, dass Julian

einige Mal auf mehreren hundert Schiffen diesen Gegenden Getreide zuführen lässt, um die neuen Ansiedler mit Brot und Saatkorn zu versehen. Man kann demnach feststellen, dass das linke Rheinufer und mit ihm der Kreis Düren gegen Ende des 4. Jahrhunderts bereits germanisiert war, und vielleicht bezeichnet die heutige Sprachgrenze die Linie, bis zu welcher schon damals die Franken sich in solcher Anzahl niederliessen, dass die romanische Sprache völlig verdrängt wurde. Und so sind denn auch die ferneren Kämpfe, welche das römische Reich am Niederrhein ausficht, im wesentlichen Kämpfe zwischen den links- und rechtsrheinischen Germanen. Kaum hatte nämlich der gewaltige Julian die Augen geschlossen, da erhoben sich wieder die gesamten Germanen gegen das Römerreich. Allein Valentinian I. (363 — 375), ein hervorragender Kriegsheld, wird ihrer Meister, er befestigt von neuem die Rheingrenze und weiss das aus Germanen ergänzte Heer so kriegstüchtig zu machen, dass die Rechtsrheinischen in den letzten Jahren seiner Regierung keinen Einfall mehr wagten. Ja auch unter seinem Nachfolger Gratian (375 — 383), als der Einbruch der Hunnen in Europa bereits erfolgt war, blieb an der unteren Rheingrenze alles ruhig. Kaum aber hatte Valentinian II. die Regierung angetreten (388), da setzten rechtsrheinische Franken unter der Führung des Genobaudes, Marcomer und Sunno bei Cöln über den Rhein und suchen die linksrheinischen Lande mit einem furchtbaren Plünderungszuge heim. Bevor sich noch das römische Heer bei Cöln gesammelt hatte, waren die meisten der Raubgesellen wieder über den Rhein entwichen. Als die zurückgebliebenen Scharen von neuem zu plündern anfangen, da wurden sie beim Kohlenwalde geschlagen. Man sucht den Kohlenwald mit Recht in dem Waldgebiete bei Eschweiler an der Inde oder Aachen, und da weise ich auf die Tatsache hin, dass der bei Düren gelegene Ort Binsfeld in der ältesten urkundlichen Form Beinsfeld heisst. Die fränkischen Siedler, welche den Ort gründeten, fanden hier also so zahlreiche Gebeine, dass sie den Ort nach diesen benannten, und noch heute werden in der Umgebung des Dorfes noch ab und zu menschliche Gebeine aus dem Boden gepflügt. Ich halte es für wahrscheinlich, dass die Schlacht am Kohlenwalde in der Nähe des heutigen Binsfeld geschlagen wurde.

Am Schlusse des 4. Jahrhunderts werden die ripuarischen Franken wie selbstverständlich Verbündete der Römer genannt, und als dann zu Anfang des 5. Jahrhunderts der furchtbare Einfall der Alanen, Vandalen und Sueben auch unsere Gegenden heimsucht, da werden auch die Franken von diesen Germanen als Feinde behandelt. In diesem furchtbaren Kriege erlitt die römische Kultur in den linksrheinischen Landen den letzten Stoss; „Alles was zwischen den Alpen und Pyrenäen liegt, was eingeschlossen wird vom Ozean

und Rhein, haben die Quaden, Vandalen, Sarmaten, Alanen, Gepiden, Heruler, Saxen, Burgunder, Alamannen, und gar bejammernswertes Land, die Pannonier, verwüstet“, berichtet der h. Hieronymus zum Jahre 409. Man beachte, dass auch in diesem Bericht die Franken nicht unter den Feinden der Römer genannt werden. In dem nun folgenden Bürgerkriege zwischen Constantin III. und Jovinus (411) stehen die Franken auf der Seite des letztgenannten, verbrennen und plündern Trier.

Schon fühlen sie sich unabhängig von Rom, 428 zieht Aetius gegen sie und erringt in Roms Namen einen letzten Sieg, ja nimmt wieder einen Teil des Landes für Rom in Besitz. Allein der Erfolg war von kurzer Dauer; seit der Mitte des fünften Jahrhunderts sind die Franken, welche Cöln besetzt, Trier eingenommen und zerstört hatten, unumschränkte Herren der ehemaligen *Germania secunda*.

Die furchtbaren, fast zwei Jahrhunderte währenden Kämpfe, welche wir soeben geschildert, haben den Kreis Düren in ganz besonderer Weise verheert und verödet. Dies beweist schon die Tatsache, dass von den zahlreichen zerstörten römischen Siedlungen nur die allerwenigsten wieder erstanden sind, denn unter den 259 heutigen Siedlungen des Kreises befinden sich nur 35, deren Namen auf vorgermanische Zeit zurückgeht. Zahlreiche Spuren weisen darauf hin, dass die meisten Siedlungen ein Raub der Flammen geworden sind. Brandspuren fanden wir an sämtlichen Stellen, an denen wir grössere oder kleinere Ausgrabungen gemacht, zahlreiche, eben aus der Erde gegrabene Ziegel sind geschwärzt, ja an einzelnen Stellen fanden wir die Ziegel geschmolzen und zu Klumpen zusammengeballt, ein Beweis der furchtbaren Glut, die einst hier gewütet hatte.

Auch Spuren einer mehrmaligen Verwüstung entdeckten wir. An sämtlichen drei Stellen in der Nähe von Düren, an welchen wir grössere Ausgrabungen veranstaltet, fanden wir Spuren einer älteren und jüngeren Anlage. An einer Stelle lagen die untersten Trümmer 1,50 m tief, und die Gefässscherben zeigten sämtlich den Charakter der ersten Periode römischer Keramik in den Rheinlanden. Also muss diese Siedlung schon bei dem ersten Einfalle der Franken in die Rheinlande, um 250, zum ersten Male zerstört worden sein, ein Schicksal, das zweifellos viele andere teilten. In dem grössten der ausgegrabenen römischen Bauten, der villenartigen Anlage zwischen Distelrath und Girelsrath verriet besonders die Anlage des Bades in einem System seltsam über einander liegender Kanäle eine ältere und jüngere Periode, es wurden aber nur Gefässstrümmer, besonders Terra sigillata-Scherben gefunden, welche der jüngsten römischen Keramik in den

Rheinlanden angehörten. Es fanden sich sodann Münzen Valentinian I. (364 — 375). Dieselben Münzen und Gefässe fanden sich auch in dem 1879 in Mariaweiler ausgegrabenen Bau, man ersieht hieraus, dass die letzten römischen Siedlungen in unseren Gegenden erst in den furchtbaren Kämpfen zu Anfang des fünften Jahrhunderts untergegangen sind.

Allein als endlich die Kämpfe ausgetobt hatten, da muss gleichwohl Jahrzehnte lang Grabesstille sich über diese einst so dicht bevölkerten und reich angebauten, fruchtbaren Gefilde gelagert haben. Ein mächtiger Wald erwuchs auf diesen, und Jahrhunderte lang nistete das Getier des Waldes in den Trümmern glänzender römischer Villen und anderer menschlicher Wohnungen. Ein Teil des damals wieder erwachsenen Waldes steht heute noch, der ehemals viel ausgedehntere Bürgewald, an welchem 20 Ortschaften Anteil hatten. Zwei umfangreiche Trümmerstätten sind mitten in dem heutigen Walde eingetragen, zwei andere fand ich zufällig ausserhalb des Kreises Düren in dem Walde bei Buir und Manheim. Es wird uns versichert, dass sich in unserm Bezirke der Stellen noch mehr fänden, allein sie lassen sich im Walde nur sehr schwer aufspüren. Bis vor etwa 50 Jahren reichte dieser Wald weiter nach Süden, die sämtlichen Ansiedlungen entlang der Eisenbahn Buir bis Merzenich liegen auf dem Boden ganz junger Rodung. Zeugen dieses damals entstandenen Waldes sind sodann die zahlreichen Wald- bzw. Rodungsnamen von Ortschaften und Gehöften mitten im Bereich der alten römischen Siedlungen.

So, umgeben von Trümmern dieser Siedlungen Eschweiler über Feld, Girbelsrath, Distelrath, Birkesdorf, Arnoldsweiler, welches ehemals Ginnizwilre hiess. Ferner die Namen Rath bei Noervenich und Nideggen, Haus Rath bei Arnoldsweiler, der Hof Stepprath bei Stockheim, die Ortschaften Kufferath und Merode, jenseits des Langerweher Höhenzuges die Orte Heistern, Volkenrath, Hastenrath. Zeugen des von mir angenommenen Waldes sind sodann die zahlreichen Waldnamen von Fluren innerhalb des erwähnten Gebietes. Unter diesen ist die merkwürdigste Flurbezeichnung Kelzer Busch, der Name einer Flur an der Grenze zwischen der Gemarkung Merzenich und Golzheim. Kelz liegt von Golzheim 10 km entfernt, und so lässt sich die Bezeichnung nur dahin erklären, dass jenes Dorf bei Beginn der fränkischen Neusiedlung der einzige grössere Ort im weiten Umkreise war, dessen Wald sich bis auf jene Entfernung erstreckte. Für den mächtigen Wald zwischen Kelz und dem heutigen Bürgewalde spricht sodann die Tatsache, dass sich heute auf dieser Strecke 22 Fluren mit Waldnamen finden, und die Landleute versichern, dass der Boden auf dieser fast wagerechten, äusserst fruchtbaren Ebene an vielen Stellen merkwürdig nass sei, was sie richtig aus

einem Jahrhunderte lang hier wachsenden Walde erklären. An Stelle des im 30jährigen Kriege zerstörten und nicht wieder aufgebauten Miesheim (1¹/₄ km westlich von Binsfeld) stand ehemals ein Forsthaus, und auch Düren ist ja aus einem königlichen Forsthaus innerhalb jenes mächtigen Waldreviers hervorgegangen.

Auch der mächtige Gürzenicher Wald ist, wie die zahlreichen römischen Trümmerstätten innerhalb seines Bereiches beweisen, zum grossen Teil erst nach Untergang der römischen Kultur erwachsen, auf der linken Seite der Rur haben wir im nördlichen Teile des Kreises bis jetzt 17 Flurbezeichnungen als Waldnamen feststellen können, die Flurnamen aus dem südlichen Teile des Kreises konnten wir noch nicht sammeln.

Ich kann diesen Abschnitt nicht schliessen, ohne noch ein letztes Wort über den vicus Marcodurum zu sprechen. Bekanntlich vertritt Cramer in seiner vortrefflichen Schrift über die Rheinischen Ortsnamen die alte Auffassung Marcodurum-Düren. Ich selbst glaube in dem ersten Teile meiner Geschichte Dürens den Beweis erbracht zu haben, dass das heutige Düren mit jenem Marcodurum nichts gemein habe. Ich weise zunächst darauf hin, dass nach allgemeiner Annahme der vicus Marcodurum im Gebiete der Ubier gelegen, während, wie wir gesehen, der Kreis Düren zur Zeit des Bataveraufstandes von den Sunnucern bewohnt war. Allein der Hauptbeweis für meine Auffassung bleibt immer noch die Tatsache, dass im Bereich des mittelalterlichen Dürens trotz der massenhaften Bauten und Kanalisationen der letzten Jahrzehnte noch nicht die Spur eines römischen Ziegels oder sonstigen Trümmerstückes gefunden worden ist. Im Frühjahr 1905 habe ich in Begleitung von Dr. Hartmann, Verfasser der „Kunstdenkmäler des Kreises Düren“ und eines Architekten die sehr stattlichen Reste der mittelalterlichen Stadtmauer eingehend untersucht. Auch hier nicht die Spur eines römischen Ziegels. Und nun besichtige man die Stadtmauer von Zulpich. Wie zahlreich sind hier römische Ziegelstücke vermauert! Sie stecken ausserdem in dem ältesten Teile der Kirche, in anderen alten Bauten, sie liegen vereinzelt noch in Gärten innerhalb der alten Stadtmauer, sie liegen bis an diese heran. Die mittelalterliche Jülicher Stadtmauer steht nicht mehr, allein selbst in deren dürftigen Resten stecken noch römische Ziegelstücke, in grosser Anzahl sind sie dem alten Stadttore eingemauert. Und so gibt denn auch Cramer in seiner neuesten Schrift zu, dass im Bereich des mittelalterlichen Dürens eine antike Siedlung nicht bestanden habe. Allein man hat wiederholt mündlich eingewandt, Marcodurum könne ja in unmittelbarer Nähe Dürens gelegen haben, und es sei nach dessen Zerstörung der Name auf die Neusiedlung in der Niederung übergegangen, wie ja auch der Name Novaesium auf die fast 2

km entfernte Niederlassung übergang, aus der das heutige Neuss entstand. Zunächst ist dieser Vergleich nicht passend, denn jene Niederlassung war ursprünglich die zum Kastell gehörige Budenstadt (canabae) und solche canabae wurden häufig in einer gewissen Entfernung vom Kastell angelegt, dessen Namen sie selbstverständlich trugen. Die canabae Novaesium blieben nach der Aufgabe des Kastells bestehen und wurden später befestigt. Angenommen nun, es hätte eine der in der Nähe von Düren gelegenen Siedlungen den Namen Marcodurum getragen, und die Einwohner, welche die allgemeine Zerstörung überlebt, wären zurückgekehrt. Was war natürlicher, als dass sie die alte Heimstätte wieder aufsuchten, die ja auch der von ihnen bebauten Scholle am nächsten lag? Wie tief wurzelt die Liebe zur alten Heimstätte in der Seele des Menschen, und zudem, in der Trümmerstätte fanden sie immer noch Material zum Wiederaufbau ihrer Häuser. Nun sind aber im Bereich des in Betracht kommenden Geländes wieder fränkische Siedlungen entstanden. Westlich von Düren erhob sich Birkesdorf, ursprünglich Birkensdorf, wie oben bemerkt, ein Waldname. Der Name der römischen Siedlung war verschollen, ein Birkenwald war über ihr erwachsen. Östlich von Düren erhob sich Distelrath, ein Rodungsname, der anzeigt, dass die fränkischen Neusiedler hier eine Wildnis antrafen. Und endlich an der Stelle, die am meisten verlocken könnte, zwischen dem Muttergotteshäuschen und Binsfeld erhob sich der Ort Miesheim mit seinem Forsthaus, und mitten im Dornestrüpp dieser Wildnis war der königliche Forsthof Düren angelegt. Die Erinnerung an Marcodurum hatte sich also in diesem Bezirke nicht erhalten, und so wird dann auch der Königshof Düren in den Urkunden (zuerst 758) der karolingischen Kanzlei nicht Marcodurum, sondern Duria genannt, während es erst den gelehrten Humanisten beschieden war, in Düren das Tacitäische Marcodurum zu entdecken.

Ich bin am Ende eines langen Weges, möge sich die Wanderung als einigermassen fruchtbar für die Wissenschaft erweisen; ich hoffe durch unsere Untersuchungen auch die Grundlage für die fränkische Neubesiedlung des Kreises Düren gewonnen zu haben, welche ich demnächst in Angriff zu nehmen gedenke. Dringend wünschenswert aber wäre es, dass diese Untersuchungen auch auf weitere Kreise ausgedehnt würden, denn je weiter sie reichen, um so nachhaltigere Schlüsse ermöglichen sie, besonders wenn die Forscher sich der Mühe unterziehen, die aufgefundenen Trümmerstätten einigermassen nach Grösse und Lage einzuzeichnen.

Die Entwicklung der Dürener Stadtverfassung vom Verbundbriefe 1457 bis zum Finalreglement 1692

Vortrag gehalten in Düren beim Sommerausflug des Aachener
Geschichtsvereins am 22. Juli 1896

von August Schoop.

Quelle: [Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 1896](#)

(Dort können auch die Fußnoten eingesehen werden)

Ueber die Verfassung der Stadt Düren schrieb vor mehr denn 250 Jahren der Franziskaner Jakob Polius, der, bekanntlich ein geborener Dürener, sich 1634 als Guardian im Franziskanerkloster Bethanien in Düren nachweisen lässt. Seine *Vindiciae antiquitatum Marcoduri*, welche bis zum J. 1640 reichen, sind nur in einem handschriftlichen Exemplar im Stadtarchiv von Düren vorhanden. Sie haben den Herausgebern der *Materialien* vielfach als Quelle gedient, enthalten eine Reihe werthvoller Mittheilungen und verdienten gedruckt zu werden.

Polius verbreitet sich in seinem Buche ausführlich über die gesammten Einrichtungen und Zustände seiner Vaterstadt und sucht dieselben auf ihren Ursprung zurück zu führen. Nach Art der älteren Annalisten verlegt er diesen in möglichst ferne Zeiten, wodurch er naturgemäss in manche Irrthümer verfällt. So berichtet er, Düren sei von Marcus Agrippa gegründet (S. 6 f.), Otto I. habe Düren zur Reichsstadt erhoben und Otto III. sie als solche bestätigt (S. 77 und 78). Düren habe schon vor der Verpfändung das Recht gehabt, selbstständig Münzen zu schlagen (S. 85) u. s. w. Nach der Chronik der Anuntiaten in Düren von Jakob Bürvenich starb der unermüdliche Mann, dem als Lokalgeschichtsforscher besonders seiner Zeit das höchste Lob gebührt, am 6. Juni 1656. In neuerer Zeit haben einige Mittheilungen über Dürens Verfassungsgeschichte gebracht die *Materialien*, sowie Brüll an einigen Stellen seiner Chronik der Stadt Düren. Eine kritische Verfassungsgeschichte von Düren war bisher bei der Unzugänglichkeit des städtischen Archivs noch nicht möglich. Diese Abhandlung soll, auch für den behandelten Zeitraum, nur eine Vorarbeit sein, wir veröffentlichen sie, da bis zur Vollendung des geplanten grösseren Werkes noch geraume Zeit vergehen

dürfte, über Dürens Verfassung noch wenig bekannt und das Bekannte nicht frei von Irrthümern ist.

Düren wurde 1241 oder vielmehr 1242 bekanntlich dem Grafen von Jülich durch Friedrich II. verpfändet. Der Kaiser nennt die Stadt „oppidum nostrum“, sie war also damals Reichsstadt. Die Pfandsomme wurde niemals zurückgezahlt, die Stadt aber auch den Herren von Jülich nicht zu eigen übertragen und so nahm Düren bis zur Auflösung der alten Verfassung in seinem Verhältniss zum Reich eine Doppelstellung ein. Dem Namen nach blieb es Reichsstadt, den thatsächlichen Verhältnissen nach aber entwickelte es sich zu einer Jülich-Bergischen Landstadt, gewann Sitz und Stimme auf dem Landtage und war eine der vier Hauptstädte des Herzogthums Jülich. Diese Doppelstellung Dürens findet ihren symbolischen Ausdruck in dem Schöffensiegel, welches links den Reichsadler, rechts den Jülichschen Löwen zeigt.

An Dürens Charakter als Reichsstadt gemahnen uns die beiden Stadtsiegel. Das grössere, das Königliche, in den älteren Urkunden auch das „meiste Siegel“ der Stadt genannt, trägt das Bildniss eines deutschen Königs. Es hat die Umschrift: Hoc est sigillum regale oppidi Durensis. Im städtischen Archiv ist es nur an wenigen Urkunden erhalten. Das kleinere, Sekret-Siegel genannt, zeigt den deutschen Reichsadler. Es trägt die Umschrift: Sigillum consulis et senatus civitatis Durensis. An zahlreichen Urkunden unseres Archivs ist dasselbe erhalten.

Der reichsstädtische Charakter Dürens ist ferner gewahrt in den Eingangsworten der Eide, welche die städtischen Beamten Bürgermeister, Schöffen, Räthe schworen. Die Formeln enthalten sämmtlich den Satz, dass die Schwörenden der Kirche und den Herzögen von Jülich treu und hold sein wollen „als von wegen des Reiches“. Die älteste erhaltene Fassung dieser Formeln stammt aus dem J. 1591. Endlich ist Düren mehrfach zum Reichstage beschieden worden, in unserm Archiv nachweisbar 1576, 1594, 1602, 1640. Die Stadt schickte die Originale der kaiserlichen Einladung an die Hofkanzlei nach Düsseldorf, und der Herzog erklärte dann, dass er dieselbe vertreten wolle. Im Jahre 1653 aber war Düren durch den Licentiaten Hermann von Berg auf dem Reichstage zu Regensburg vertreten; 1722 wird es durch ein kaiserliches Reskript aufgefordert, als Reichsstadt 5000 Gulden zur Türkensteuer beizutragen, Düren wehrt sich energisch und der Herzog resp. Kurfürst verspricht seine Sache zu vertreten. Von da ab hören wir nicht mehr, dass Düren als Reichsstadt zu irgend einer Leistung aufgefordert wurde.

Wir verfolgen nunmehr den Wandel seiner Verfassung unter der Regierung der Herren von Jülich von dem vorgesteckten Zeitpunkte an.

Der Verbundbrief, datirt vom 25. April 1457, ist ausgestellt von den beiden damaligen Herren von Jülich, Herzog Gerhard von Jülich-Berg und Gerhard, von Loen „ein Herr zu Jülich“ und Graf zu Blankenheim. Die Einleitung besagt, dass in den letzten Jahren allerlei Zwistigkeiten entstanden zwischen Bürgermeister, Schöffen und Rath einerseits, sowie gemeinen Bürgern anderseits. Das Klagelied von dem Streite dieser beiden Parteien durchtönt wie die Städtegeschichte überhaupt, so auch die Geschichte Dürens bis zur Auflösung der alten Verfassung.

Der Verbundbrief bringt zunächst Bestimmungen über die Wahl und die Kompetenzen der städtischen Beamten. Jedes Jahr wird ein neuer Bürgermeister gewählt. Der Wahltag ist nicht angegeben, indessen dürfte damals bereits, wie später, diese Wahl am letzten Tage des Jahres stattgefunden haben. Sie wird vollzogen 1. vom abtretenden Bürgermeister, 2. von den sieben Schöffen, 3. von den acht Rathsherren, 4. von sieben Bürgern, welche die Gemeinde zu diesem Akte entsendet. Es waren dies im ganzen 23 Personen; da aber die Urkunde beständig von 22 Personen redet, welche die Wahl zu vollziehen hatten, so erhellt, dass der abtretende Bürgermeister nicht mit wählte, sondern nur die Wahl leitete. Sie fiel entweder auf eine dieser 22 Personen, oder auf einen andern Bürger aus der Gemeinde. Im letzteren Falle entsandte die Bürgerschaft nur 6 Vertreter zur Wahl. Offenbar fand unter den Klassen der zu erwählenden Personen ein regelmässiger Turnus statt, da ja die Gemeinde sonst vorher nicht wissen konnte, ob sie sechs oder sieben Vertreter zu der Wahl zu entsenden habe. Die Wähler aus der Gemeinde leisteten vor der Wahl einen besonderen Eid. Bezüglich ihres Charakters heisst es ganz allgemein, dass sie sein sollen „eirber, nutze, unbesprochen man ind darzo die bequemsten syn“, während später der Kreis derselben genauer festgelegt wird.

Der Amtskreis des Bürgermeisters war damals ausgedehnter wie heute, indem er im Verein mit dem städtischen Rath nicht bloss die laufenden Ausgaben festsetzte und sonstige die Stadt betreffende Verfügungen traf, sondern auch die städtischen Einnahmen selbst einkassirte, also gleichzeitig das Amt eines städtischen Rentmeisters versah. In dieser seiner Verwaltungsthätigkeit stand ihm ein engerer Ausschuss aus dem Rath zur Seite, dessen Mitglieder in den Stadtrechnungen seine Beisitzer genannt werden. Es waren dies damals fünf Personen: der abtretende Bürgermeister, auch „alte“ Bürgermeister genannt, ein Schöffe und drei Rathsherren.

Am Schlüsse des Amtsjahres musste der Bürgermeister über seine Verwaltung Rechenschaft ablegen. Es geschah dies zu der damaligen Zeit vor dem alten Bürgermeister, Schöffen und Rath, sieben Geschworenen des Wollenamtes und den sieben Bürgern aus der Gemeinde, welche an seiner Wahl theilgenommen hatten.

Der Bürgermeister war dafür verantwortlich, dass das Geld für die verpachtete Accise bis zum letzten Tage seines Amtsjahres eingegangen war, er durfte aus eigener Machtvollkommenheit keinen Ausstand gewähren, und nur wenn er nachweisen konnte, dass es ihm trotz allem Bemühen nicht gelungen war, das fällige Geld einzutreiben, wurde ihm Indemnität gewährt.

Der Bürgermeister hatte einen der drei Schlüssel zu der Kiste, in der die städtischen Privilegien und sonstige amtliche Aktenstücke aufbewahrt wurden, zu derselben Kiste hatten noch je einen Schlüssel die Schöffen und vier Rathslleute aus den obersten Bürgern, sowie die vier Rathslleute aus den gemeinen Bürgern.

Der städtische Rath.

Der Rath bestand aus sieben Schöffen und acht Rathslleuten. Polius bezeichnet es als alte Traditio, ursprünglich seien in Düren 14 Schöffen gewesen, sieben für die Stadt und sieben für die Umgebung, welche noch zu deren Gerichtsbezirk gehörte (a. a. O. S. 125). Wir haben für die Richtigkeit dieser Behauptung keinerlei Anhaltspunkte gefunden, auch in den ältesten erhaltenen Schöffennurkunden treten nie mehr als sieben Schöffen auf. Die Schöffen blieben offenbar damals schon wie später zeitlebens im Amte, ergänzten sich durch Kooptation und bedurften der landesherrlichen Bestätigung.

Die Rathslleute werden in zwei Klassen eingetheilt, in die vier von den „obersten Bürgern“, und die vier „von der Gemeinde wegen“. Vier von diesen Rathslleuten, nämlich zwei von den obersten, später Alträthe genannt, und zwei von denen aus der Gemeinde, die späteren Jungräthe, traten alljährlich ab. An deren Stelle wählten die Schöffen und die vier im Amte verbleibenden Rathslleute zwei zu den Räthen, die aus den Reihen der „obersten“ Bürger hervorgingen. Die Geschworenen des Wollenamtes aber und sämtliche Ambachtsmeister wählten zwei zu den Räthen „von der Gemeinde wegen“ und zwar aus ihren Reihen. Diese Bestimmungen über die Rathslleute gewähren uns einen interessanten Einblick in die soziale Gruppierung der Bürgerschaft. Wir sehen die Bürger in zwei Klassen eingetheilt. In die der

obersten, welche man auch Patrizier oder Geschlechter nennen kann, und die der gemeinen Bürger, welche zweifellos den zünftisch gegliederten Theil der Bürgerschaft ausmachten. Da die Schöffen an Rang stets über den Alträthen standen, so darf man unbedenklich behaupten, dass auch sie ausschliesslich aus den Geschlechtern hervorgingen.

Bekanntlich beginnt in der zweiten Hälfte des Mittelalters in den meisten deutschen Städten der grosse Kampf der Zünfte gegen die Geschlechter, ein Kampf, der häufig mit blutiger Erbitterung geführt wurde und theils mit dem Siege der einen oder anderen Partei, theils auch mit einem Kompromiss beider endete. Ob in Düren Zunftkämpfe stattgefunden haben, lässt sich nicht nachweisen; zur Zeit des Verbundbriefes aber lagen die Verhältnisse so, dass zwar die Geschlechter den bedeutendsten Antheil am Stadtre Regiment hatten, aber auch die Zünfte stark darin vertreten sind. Von den fünfzehn Rathspersonen gehörten elf den Geschlechtern, vier den Zünften an. Diese hatten ferner Antheil an der Wahl des Bürgermeisters, theils indem die von ihnen erwählten Rathslleute mitwählten, theils und besonders indem sie noch sieben weitere Vertreter zu dieser Wahl entsandten. Auch konnte der Bürgermeister aus ihren Reihen gewählt werden (s. oben) und sie waren stark vertreten bei der Kontrolle über die Rechnungsablage des abtretenden Bürgermeisters (s. oben). Ganz besonders tritt die Bedeutung des Wollenamtes hervor. Es entsendet sieben Geschworene zu der Wahl der gemeinen Räthe, und ebenso viele zur Kontrolle über die jährliche Rechnungsablage. Wir können aus dieser Stellung des Amtes die interessante Thatsache ableiten, dass sich in Düren schon vor mehr denn vier Jahrhunderten die Tuchmacherskunst einer besonderen Blüthe erfreute. Aus derselben Urkunde ersehen wir auch, dass das Wollenamt im Ganzen 14 Geschworene hatte, welche von 1457 an alle zeitlebens im Amte bleiben, während zuvor jährlich sieben ausgeschieden waren.

Nach dieser Ordnung wurde Düren regiert bis zum J. 1545, also zwei Jahre nach der theilweisen Zerstörung bei der Erstürmung durch Karl V. Zu diesem Ereigniss müssen wir noch einmal bemerken, dass dessen farbenreiche Schilderung in den Materialien (S. 459 f.) der Hauptsache nach auf des Polius Werk *De bello Juliacensi* beruht. Dasselbe bildet den Anhang zu den *Vindiciae*, ist also nicht als Quelle zu behandeln, da es fast hundert Jahre nach dem Ereigniss verfasst wurde und sich grossentheils auf mündlichen Ueberlieferungen aufbaut, die Polius 1634 in Düren gesammelt hat. Ausserdem benutzte er den Sleidan und eine Reihe anderer Chronisten jener Zeit, die er nach seiner Weise sämmtlich anführt. Die Darstellung hat einen stark rhetorischen Charakter und ist auch mit Stellen aus älteren

Klassikern wie Julius Florus u. A. durchsetzt. Gleichzeitige Berichte sind darüber einig, dass Düren sich auf den ersten Ansturm ergeben hat. Das Hauptunheil, welches Düren traf, war der nach der Einnahme ausbrechende Brand, welcher einen grossen Theil der Stadt in Asche legte. Nach einem Berichte des Schultheissen aus dem J. 1544 befanden sich in Düren noch „hundert und etliche“ unverbrannte Häuser, während nach den Materialien nur das Kloster der Franziskaner, das Haus der Malteser und einige kleine Häuser in der Philippstrasse und Kämergasse vom Brande verschont blieben (S. 466). Düren hatte 1558 wieder 655 Bürger, welche zur Türkensteuer herangezogen wurden, eine Thatsache, die sich schlecht in Einklang bringen lässt zu dem Berichte der Materialien, dass 1543 mehr als 2500 seiner Bewohner bei der Vertheidigung umgekommen seien. (S. 467).

Die „neue Ordnung“, 1545 von Herzog Wilhelm von Jülich erlassen, hebt eingangs wieder hervor, dass unter den Bürgern Streitigkeiten entstanden über die Wahl des Bürgermeisters, Rathslente, Siebenter und Ambachtsmeister.

Bezüglich der Wahl des Bürgermeisters heisst es jetzt ausdrücklich, dass dieselbe auf Neujahrsabend stattfinden solle. Sie wird vollzogen vom städtischen Rath und einer Person aus jedem Ambacht. Der Kreis der Wähler aus der Bürgerschaft ist somit schon etwas enger begrenzt wie zur Zeit des Verbundbriefes.

Die Zahl der Beisitzer in der Verwaltung der städtischen Einkünfte ist auf sechs erhöht, es sind der alte Bürgermeister, ein Schöffe und je zwei aus den beiden Klassen der Rathslente.

Wie früher, so musste der Bürgermeister auch jetzt über seine Verwaltung Rechenschaft ablegen, doch jetzt nur vor seinen Wählern: die sieben Geschworenen des Wollenamtes, welche nach dem Verbundbriefe gleichfalls bei der Rechnungsablage zugegen sein sollten (S. 219), sind weggefallen.

Die Zahl der Schöffen und Rathslente ist dieselbe geblieben, die Rathslente aus den obersten Bürgern werden jetzt die vom alten Rath genannt, die aus der Gemeinde heissen auch neuer Rath, später junger Rath¹.

Die Bestimmungen über das alljährliche Abtreten und die Neuwahl der Räte haben nur insofern eine kleine Veränderung erfahren, als die Räte aus der Gemeinde auf Unschuldiger Kindestag von den 21 Zunftmeistern gewählt werden: auch hier ist die Betheiligung der sieben Geschworenen des Wollenamtes weggefallen, woraus man ersieht, dass dieses Amt sein altes Ansehen eingebüsst hatte.

Die neue Ordnung befasst sich ausführlich mit der Eintheilung der Bürgerschaft, was indessen besser in Verbindung mit den gleich zu besprechenden Ordnungen von 1556 und 1558 zu behandeln ist. Jene Ordnung nämlich, offenbar ein Bild der damals geltenden Rechtszustände, scheint nicht befriedigt zu haben, da schon 1556 eine neue erlassen wird mit der Begründung, dass die vor einigen Jahren gegebene „durch vorgefallene Verhinderung nicht ins Werk gestellt sei“. Die „Polizei-Ordnung der Stadt Düren“ von 1556 enthält gegen die frühere einige wesentlichen Veränderungen. Der Bürgermeister wird jetzt nur erwählt von Schöffen und Rath, die Theilnahme der Vertreter der Ambachte ist weggefallen (a. a. O. § 2). Es wird ausdrücklich betont, dass die Wahl des Bürgermeisters der Bestätigung durch den Herzog bedürfe (§ 3). In den Akten über die Bürgermeister finden sich Briefe, aus denen hervorgeht, dass die Dürener dieses Bestätigungsrecht des Herzogs nicht immer gebührend geachtet haben.

Bezüglich der Verwaltungsthätigkeit des Bürgermeisters heisst es jetzt ausdrücklich, dass er mit seinen Beigeordneten das Rentmeisteramt versehe. Zur Rechenschaftsablage wird jetzt auch der herzogliche Beamte in Düren, der Schultheiss, hinzugezogen (§ 13). Sodann ist hier zuerst die richterliche Kompetenz des Bürgermeisters erwähnt. Er darf nicht über Kriminalsachen urtheilen — diese gehören zur Kompetenz des Schultheissen —, sondern nur über bürgerliche Sachen, wie Vergehen gegen Maass, Gewicht und dergl. Die Vollziehungsgewalt aber steht dem Schultheissen zu (§ 4).

Die Zahl der alten Räte ist auf sechs gestiegen und zugleich bestimmt, dass sie gleich den Schöffen zeitlebens im Amte bleiben sollen (§ 6 und § 9). Bezüglich der Wahl der alten Räte ist ein Widerspruch festzustellen: § 8 heisst es, sie sollen zeitlebens im Amte bleiben „falls sie es nicht verwirken“, § 11, es solle mit der Wahl des alten und gemeinen Rathes gehalten werden wie vor alters, und § 12 ausdrücklich, dass alle Jahre zwei Alträthe abtreten sollen. Demnach verbleiben wenigstens nicht alle zeitlebens im Amte. Vielleicht regelte sich die Sache so, dass die vier ältesten Räte zeitlebens im Amte blieben, während die zwei jüngsten jährlich wechselten. Die zahlreichen Akten über die Alträthe (Vg. Ar.) werden uns über diesen Punkt hoffentlich Aufklärung bringen.

Als neue Bestimmung tritt hinzu, dass alle Bürger Dürens dem Fürsten und der Stadt einen Eid ablegen müssen, sowie dass zwei Bürgerlicher anzulegen sind, in denen die Namen sämtlicher Bürger eingetragen sein sollen (§ 18). Bücher mit dem Namen Bürgerbücher schlechthin sind im

Archiv nicht mehr erhalten, wohl aber Steuerbücher, welche theilweise mit dem Namen Bürgerbuch betitelt sind.

Die eben besprochene Ordnung wurde 1596 von Herzog Wilhelm bestätigt (Or. St.-A. Vg. O.). Eine Ergänzung zu dieser Ordnung bringt die Polizeiordnung der sieben Ambachte vom J. 1558, „mit Vorwissen unseres lieben Herrn und S. F. G. hohen Befehlshabers“ von Bürgermeister, Schöffen und Rath der Stadt Düren gesetzt. Die Einleitung weist auf die vorige hin, die ersten §§ wiederholen eine Reihe ihrer vorhin besprochenen Bestimmungen, und dann verbreitet sie sich ausführlich über die Organisation der Bürgerschaft.

Jeder neu eintretende Bürger muss sich dem Rathe vorstellen, einen schriftlichen Nachweis über seine bisherige Lebensführung bringen und seinen Namen ins Bürgerbuch eintragen lassen. Falls er zu einer Zunft gehört, muss er sich bei dem entsprechenden Ambacht eintragen lassen, die Ambachtsmeister aber dürfen ohne Anweisung des Rathes niemanden aufnehmen. Wer nicht als Zunftgenosse in ein Amt eintritt, soll einem solchen als Beigekorener überwiesen werden, und diesem, wie es heisst, in der Zeit der Noth Befehl und Gehorsam leisten. Diese letzte Bestimmung, welche in allgemeinerer Fassung auch die neue Ordnung enthält (Gelichvals alle ander burger, die under der gemeinden seint, gein ambacht noch broderschaft geworfen hetten, sullen ouch up eine gaffel, wae hin innen gelieft, kiesen), hängt zweifellos mit der Wehrverfassung der Stadt zusammen. In unserer Geschichte der Ewaldus-Schützengilde in Düren (S. 5) erbrachten wir den Beweis, dass vor Erlass der Wahlordnung von 1584 die Bürger auf den Gaffelleufen zur Musterung versammelt wurden. Es erfolgte also damals in Düren das militärische Aufgebot zweifellos nach Zünften, was wir andern Ortes noch ausführlicher nachzuweisen gedenken.

Jeder neu eintretende Bürger musste gemäss der Ordnung von 1545 sechs Goldgulden Bürgergeld erlegen (sall schuldich sein sine burgerschaft zu werfen und gelden as mit VI gulden), dazu gemäss der von 1558 noch einen ferneren Goldgulden, für den ihm ein lederner Eimer, der Brandeimer, und die Rüstung d. h. die städtische Wehr ausgehändigt wurde. Endlich hatten sie noch 3 s. Einschreibegebühren zu erlegen. Es konnten die Gebühren bei Armen je nach den Verhältnissen gemindert werden.

Auswärtige, welche eine Dürener Bürgerstochter heiratheten, erwarben das Bürgerrecht gegen einen $\frac{1}{2}$ Goldgulden. Sie mussten acht Tage nach der Hochzeit vor dem Rathe erscheinen, sich über ihre früheren Verhältnisse ausweisen, und ebenfalls 3 s. Einschreibegebühren erlegen.

Niemand durfte Häuser oder Stuben vermieten, bevor der Rath für die betreffende Person die Erlaubniss ertheilt hatte.

Die gesammte Bürgerschaft ist eingetheilt in sieben Ambachte oder Aemter: 1. Wollenamt, 2. Schmiede, 3. Brauer, 4. Bäcker, 5. Schneider, 6. Schuhmacher, 7. Holzamt. Zu jedem Amte gehören eine Anzahl von Zünften oder Bruderschaften. So gehörten zum Schneideramt: die Tuchscheerer, Buntwirker, Pelzer, Wundärzte (!), Hutmacher, Wappensticker und Glasmacher (Materialien S. 137, 21). Zum Holzamte gehörte die Katharinenbruderschaft, d. h. die Zimmerleute, Leiendecker, Maurer, dann die Bernhardsbruderschaft, als Pliesterer (a. a. O. S. 137, 23). Die einem Amte zugetheilten Handwerker hiessen die Beigekorenen, man kann im Gegensatz hierzu wohl die Zunft, welche dem Amte den Namen gab, die führende Zunft nennen. Jede zu einem Amte gehörige Zunft hatte ihre eigenen Satzungen; damit die führende Zunft diese ihre Stellung nicht missbrauche, wird ausdrücklich bestimmt, die Beigekorenen in ihrem Leuffenrecht „unbeschwert“ zu lassen.

Die politischen Vertreter des Ambachts sind die „Siebenter“, nach ihrer Zahl benannt. Sie konnten sowohl aus der führenden Zunft, als auch aus der Beikur gewählt werden. Fand sich innerhalb des Ambachts keine passende Persönlichkeit, so konnte diese aus einem anderen Amte „geliehen“ werden. Die Wahl fand auf Johannes Evangelisten-Tag statt.

Diese Siebenter bildeten eine Art von Rath innerhalb der Zunftgemeinde, daher heisst es auch § 5: Noch sieben personen aus den sieben ambachteren wie folgt, nemlich das ausser jeder ambacht einer des rats ein jair lanck sey. Dieselben wurden auch bei wichtigen die ganze Gemeinde betreffenden Angelegenheiten mit zu Rathe gezogen. So legen in dem Streite, welcher die Stadt Düren mit Lendersdorf wegen des Lendersdorfer Wehrs hatte, Bürgermeister, Schöffen, Rath und „Verordnete aus den sieben Gaffeln“ Protest gegen das Verfahren der Lendersdorfer ein (St.-A. Vg. Wg. Lendersdorfer Wehr 1615). Später betheiligten sie sich auch an der Wahl des Bürgermeisters.

Sodann wurden jährlich aus jedem Amt drei Ambachtsmeister gewählt, zwei aus der führenden Zunft, einer aus den Beigekorenen. Die 21 Meister werden in den Akten meist 21 Zunftmeister oder auch kurz 21er genannt. Sie wählten wie schon bemerkt (S. 223) jährlich die zwei Rath sleute zum gemeinen Rath, und zwar einen aus der führenden Zunft, einen aus der Beikur. Die Darlegung der speziellen Befugnisse und der sehr grossen

Bedeutung der Ambachts- und Zunftmeister für das ganze städtische Leben, behalten wir uns für später vor.

Jedem Amte war ein Schöffe und ein alter Rath zugetheilt, damit dieses, wie es heisst, „in zufallenden Sachen desto besser zu berathschlagen habe“. Da aber nur sechs Alträthe waren, so vertrat der alte Bürgermeister die Stelle des siebenten, und zwar soll er mit dem ältesten Schöffen dem Wollenamt zugetheilt sein. Dieses galt demnach immer noch für das angesehenste. Gehörte der alte Bürgermeister aber zu den Schöffen oder zu den Alträthen, so soll er zwei Aemtern zugewiesen sein, also: ist er ein Schöffe, so vertritt er noch die Stelle eines Altrathes, ist er ein Altrath, so vertritt er zwei Alträthe. Wir ersehen aus diesen Bestimmungen, dass der Bürgermeister aus drei verschiedenen Klassen wählbar war.

Ueber die Bedeutung der Ausdrücke Amt, Gaffel, Zunft, Bruderschaft stellen wir vorläufig Folgendes fest: „Ambacht“ bezeichnet für Düren in erster Linie die politische Seite der Vereinigung. Jedes Ambacht entsandte einen Vertreter zur Wahl des Bürgermeisters, zur Rechnungsablage, die Siebenter werden bei wichtigen die ganze Stadt betreffenden Angelegenheiten mit zu Rathe gezogen, die 21 Ambachtsmeister wählten die gemeinen Räte (s. oben). Gaffel wird mit Ambacht vielfach identisch gebraucht. In der „neuen Ordnung“ heisst es: sullen ouch in unser stat Duiren niet me als seven ambachter oder gaffeln sein; bei dem vorhin genannten Proteste werden Verordnete aus den sieben Gaffeln entsandt u. m. Indessen lässt sich doch auch ein Unterschied feststellen. In der neuen Ordnung lesen wir: Wanne die ambachten up iren gaffeln des jairs meister kiesen. Hier könnte unter Gaffel der Ort gemeint sein, wo die Wahl stattfand, man nannte diesen auch die Gaffelleuffe oder kurz Leufe. Ferner wird Gaffel gebraucht zur Bezeichnung des geselligen Zusammenseins. So lesen wir in der Bogenschützen-Ordnung von 1551 (Schoop a. a. O. S. 96): Und uf pinxstaich, wer dan den graven hait, der sall der gesellschaft die gaffel doin.

Der Ausdruck Zunft wird in den Ordnungen gar nicht angewandt, in den Zunftakten bezeichnet er meistens ein einzelnes Handwerk, diese aber werden auch häufig Amt genannt.

Bruderschaft bezeichnet für Düren, soweit wir feststellen konnten, nur die religiöse Seite der Vereinigung. Vgl. Bogenschützen-Ordnung: Zom vonften sall alle jairs up senct Sebastianus daich die broderschaff. . . . begangen werden. Diese Verhältnisse bedürfen indessen noch einer genaueren Untersuchung.

Nach diesen Bestimmungen wurde Düren mehr denn 100 Jahre lang verwaltet und regiert, eine Zeit, in der die grössten Missbräuche einrissen, indem die führenden Geschlechter die gemeine Bürgerschaft mehr und mehr in ihrem Interesse auszubeuten suchten. Zahlreich sind die Akten, in denen Siebenter und Einundzwanziger beschwerdeführend gegen Bürgermeister und Rath auftreten, zuweilen finden wir auch die Jungräthe auf der Seite der Beschwerdeführenden. Aber besonders in der letzten Hälfte dieses Zeitraumes wäre eine sparsame Haushaltung, eine gerechte Vertheilung der Lasten mehr denn je erforderlich gewesen, denn wie ganz Deutschland, so hat auch Düren unter den Lasten des 30jährigen Krieges und der nachfolgenden französischen Kriege furchtbar gelitten. (Vgl. Schoop a. a. O. S. 36.). Die Beschwerden richten sich besonders gegen ungerechte Vertheilung der Einquartirung, Steuern, besonders Kriegssteuern, ungenaue Rechnungsablage, Umtriebe bei Besetzung der Aemter („Schmiddereien“), unmässige Höhe der Rathsgelälter. Wir können auf diese Verhältnisse, zu deren Klarlegung reiches Material im städtischen Archiv ruht, im Rahmen dieses Vortrages nicht näher eingehen, geben nur zu dem letzten Punkte einige Erläuterungen aus den Stadtrechnungen.

Bekanntlich bezogen in jenen Zeiten die Beamten kein festes Jahrgeld als Entgelt für ihre gesammten Leistungen, sondern wurden neben dem Bezug gewisser fester Sätze für einzelne Amtshandlungen bezahlt, theils in Naturalien, theils in Geld. Die Stadtrechnungen erweisen, dass diese Bezüge für den Bürgermeister, seine Beisitzer und Rathslute in verhältnissmässig kurzer Zeit ganz enorm gestiegen sind. Wir können hier nur einige Rechnungen zum Vergleich heranziehen und wählen zunächst die von 1546 und 1600.

Bürgermeister und Rathslute erhielten 1546 à Person als festes Einkommen ein Monatsgeld von 10¹/₂ alb. und sonst keine festen Geldbezüge für allgemeine Leistungen.

Dieses Monatsgeld ist 1600 auf 1 rthlr. = 52 alb. gestiegen.

Dazu aber bezog der Bürgermeister jetzt noch ein extra Jahrgeld von 50 gld., er und seine Beisitzer für „Abstand“ d. h. für ihr Abtreten am Ende des Jahres je 12 rthlr., und für Wochengeld je 6 rthlr., zusammen 410 gld. an festen Geldbezügen, die 1546 fehlten.

Im J. 1546, erhielten Bürgermeister wie Rathslute zur Gottestracht je 11 m. 9 sh. für Hosentuch, ferner bezog jeder der Genannten jährlich 10 q. Wein als Rathswein, dazu der Bürgermeister und seine Beisitzer jeden Samstag ein Hälfchen (= ¹/₂ q.) Wein, das „Samstagshälfchen“.

Das Geschenk für Hosentuch ist 1600 auf 2 rthlr. (= 4 gld. 20 alb.) gestiegen, dazu sind eine Reihe anderer Geschenke angeführt, die 1546 nicht erwähnt werden, so ein Salmgeld, Geschenke, die am Himmelfahrtstage den Frauen von Bürgermeister und Beisitzern ausgetheilt wurden u. s. f. Ferner bezogen Bürgermeister und Beisitzer damals je 5 rthlr. für Rathszeichen, Papier und dergl., jeder derselben 6 gld. 6 alb. für einen neuen Hut und für ein Paar Handschuhe.

Die Samstagshälftchen werden 1600 nicht mehr erwähnt, dagegen sind die 10 q. Rathswein geblieben, dazu aber kommen noch für jeden Rathsherrn 8 q. Wein „für Zeichen“, für jeden Beisitzer sogar 20 q. Wein aus demselben Grunde. Diese beziehen endlich noch zu zehn hohen Festen und Ehrentagen jedesmal je 4 q. Wein.

Auch die Bezüge für die Vornahme einzelner Amtshandlungen sind 1600 gegen 1546 bedeutend gestiegen. So erhielten 1546 Bürgermeister und Beisitzer, da sie amtlich das Brod gewogen, jeder 8 sh. oder 1 q. Wein desselben Werthes, zusammen 56 sh. oder 28 alb.; 1600 erhielt jeder 2 q. Wein à 12 alb. = 24 sh. zusammen 192 sh. oder 96 alb..

Als 1546 der Bürgermeister auf Palmabend im Stadtgraben fischte, wurden verzehrt 10 m. = 60 alb.. Bei Vornahme derselben Handlung 1600 wurden verzehrt 23 gld. 7 alb. = 559 alb..

Am krassesten aber zeigt sich die städtische Misswirthschaft in den Gelagen bei Gelegenheit der Bürgermeisterwahl. Aus diesem Anlass wurden 1546 im Ganzen 77 q. Wein vertrunken, die q. zu 9 sh. sa. = 57 m. 9 sh. oder 14 gld. $8\frac{1}{4}$ alb..

Bei der Neuwahl 1600 dagegen wurde auf dem Rathhause „verzecht“ für 198 gld. 18 alb.!

Nun führen einfache Zahlen bei solchen Berechnungen an und für sich leicht irre, da der Geldwerth in jenen Zeiten ausserordentlich schwankte. Allein selbst wenn man annimmt, dass der albus von 1546 den doppelten Werth hatte wie der von 1600, so ist die Steigerung der besprochenen Bezüge noch eine ganz ausserordentliche. Und so betrogen denn nach einer ungefähren Berechnung die Ausgaben zu genanntem Zwecke 1546 ein Achtel, 1600 aber ein Viertel der gesammten städtischen Ausgaben, hatten sich also verhältnissmässig verdoppelt.

Die Stadtrechnung von 1627, also aus dem ersten Drittel des dreissigjährigen Krieges, bietet in den einzelnen Posten ein nicht wesentlich verändertes Bild. Bei der Neuwahl des Bürgermeisters aber tritt uns bezüglich

des Zechens ein etwas veränderter Modus entgegen. Es heisst nämlich (S. 16), auf „Neujahrsabend“ 1626 sei „zu Mittag“ mit der Zehrung in der Rathskammer, zum Besten der Stadt, wie in etlichen vorigen Jahren auch geschehen, eingehalten worden, jedem Rathsmanne aber und Siebenter sollen 3 q. Wein „zugelegt“ werden. Diese wurden im Wirthshause „zum wilden Manne“ verzecht, wo auch ein solennes Mittagsmahl stattfand, das den Stadtsäckel im Ganzen mit 121 gld. 4 alb. belastete. In der Rathskammer selbst waren an „spanischen Wein“ und Wecken nur „verthan“ 7 gld. 18 alb. (a. a. O. S. 16). Nun heisst es am Schlusse der Rechnung von 1627 (S. 43): Als vuriges jair in gemeinem raith verglichen, das die zechen in der raitskammern abzustellen, so haben burgermeister und beisitzer aus dem ihrigen notturftige speis in den letzten tagen beigeschafft, derwegen jedem geben 2 goldg. und Heinrich Geilradt, das er den beisitzern speis zugericht fünf gld. So war das Verzehren in den Rathskammern anf Kosten der Stadt doch auf Umwegen wieder eingeführt; rechnet man das Mahl im wilden Manne dazu, so ergibt sich, dass die alte Unsitte noch in vollem Maasse bestand.

Die Rechnungen, welche aus der Zeit nach dem dreissigjährigen Kriege stammen, enthalten nicht mehr den Posten für das Festmahl bei der Bürgermeisterwahl, in der Rathskammer wird nur in bescheidenem Maasse spanischer Wein und „Bisquit“ verabreicht, dagegen erhält jeder von den Wählern jetzt 4 q. Wein.

Die regelmässigen Geldbezüge für Bürgermeister, Schöffen und Rath sind geblieben. Bürgermeister und Beisitzer erhielten pro Tertial je 12, die übrigen Rathsleute je 8 rthlr., es waren also diese Bezüge gegen die von 1600 noch gestiegen. Die früheren Weinbezüge sind meist in Geld umgesetzt. So erhalten Bürgermeister und Beisitzer anstatt der 4 q. Wein an 10 hohen Festtagen je 1 rthlr..

Für Hut, Handschuhe, Zeichen u. s. w. erhielt jeder der Genannten 7 rthlr..

Geblieben sind ferner das Jahrgeld des Bürgermeisters mit 50 gld., geblieben endlich die Bezüge für Wochengeld, Abstand, sowie die Entschädigung des Bürgermeisters und der Beisitzer für die in den letzten Tagen des Jahres auf ihre Kosten in die Rathskammer besorgten Speisen. (Vgl. oben und Rechnung 1656 S. 63 und 65, 1676 S. 65 und 67.)

Von den trostlosen wirtschaftlichen Zuständen der Stadt dagegen melden uns die ausserordentlich zahlreichen Posten von Zinsen für aufgenommene Kapitalien (vgl. Schoop a. a. O. S. 36, Anm.). Daher ist es nicht zu verwundern, dass sich unter den Bürgern grosse Unzufriedenheit über die

Höhe der „Rathsgehälter“ kundgab, von der uns zahlreiche Akten berichten. Zu der innern Unzufriedenheit gesellte sich in den 70er Jahren noch die Pest, und so wurden denn laut einer Schlussbemerkung der Rechnung von 1676 (S. 133) in den Jahren 1654 — 1660, 1662, 1665, 1676 wegen „zwischen einigen aus der Gemeinde und dem Rath entstandenen Missverständnissen und resp. eingerissener langgewährter Contagion“ die Steuern nicht umgelegt, resp. erhoben, sondern „aus gemeinen Stadtmitteln anticipirt, resp. die Stadtpensionen (von der Stadt zu zahlende Zinsen) nit bezahlt“.

So war es die höchste Zeit, dass eine Neuordnung der Verhältnisse geschaffen wurde, und diese erfolgte durch das Kurfürstliche Reglement von 1685 und das Finalreglement von 1692.

Im Eingang zum Reglement heisst es, dass der Kurfürst von sehr gefährlichen Missbräuchen und Streitigkeiten zwischen Rath und Bürgerschaft vernommen, und dass dem gemeinen Manne Erleichterung verschafft werden müsse.

Der Bürgermeister soll jetzt abwechselnd aus den Schöffen und Alträthen erwählt werden (S. 91). Der Bürgermeister erhebt ohne Mitwirkung der Beisitzer die vom Kurfürsten ausgeschriebenen Steuern und empfängt davon 2% Hebegeld, dazu ein Jahrgehalt von 80 rthlr. (S. 91).

Für die Erhebung und Verrechnung der städtischen Steuern wird ein eigener Rentmeister, ebenfalls abwechselnd aus Schöffen und Alträthen erwählt und zwar auf zwei Jahre, während der Bürgermeister nach wie vor ein Jahr in seinem Amte bleibt.

Auch der Rentmeister bezieht an Gehalt 80 rthlr. (S. 91). Es soll niemand zum Bürgermeister oder Rentmeister erwählt werden, „der nicht für den Ertrag des repartierten Steuerquanti gesessen, oder genugsam possessionieret sei“ (S. 94, Abs. 6), d. h. der nicht mit seinem Vermögen dafür Bürgschaft leisten kann. Spätestens zwei Monate nach dem Ausscheiden aus dem Amte müssen beide über ihre Verwaltung Rechenschaft abgelegt haben (S. 91).

Alle Schmausereien auf Kosten der Stadt sind verboten: „hinfüro auch im rathaus und sonst an mittel der gemeiner bürgerschaft vorgelaufene schwelgerei, fress- und saufereien sonderlich auch der erstigter bürgerschaft fast zum verderben gereichenden gastmalen Verschwendung der halben massen weins wöchentlich und andere dero gleichen wein consumptiones hierdurch ganz und zumahlen ufgehoben, abgestellt und verboten seind“ (S. 92). Ursprünglich musste der Bürgermeister seinen Amtseid

in der Hofkanzlei zu Düsseldorf ablegen, von 1692 an wird dieser Eid zur Ersparung der Reisekosten vor dem kurfürstlichen Schultheiss in Düren abgelegt. Nach wie vor aber sind die üblichen Kanzleigebühren mit 6 goldg. zu entrichten (S. 94, Abs. 5).

Eine wesentliche Veränderung erfährt die Verfassung des Rathes. Die Schöffen müssen aus den Alträthen ergänzt werden, die Zahl der Alträthe wird wieder auf vier eingeschränkt. Die sechs zur Zeit amtirenden sollen im Amte verbleiben, es wird aber nicht eher ein neuer gewählt, bis die Zahl unter vier gesunken ist. Sie müssen aus den Jungräthen ergänzt werden und bleiben lebenslänglich im Amte (S. 91).

Die Jungräthe, vier an der Zahl, bleiben gleichfalls zeitlebens im Amte, die Neuwahl derselben wird aber nicht mehr von den Vertretern der Zünfte vorgenommen, sondern für eine neu zu besetzende Stelle werden von Schöffen und Alträthen „drei dazu bequeme Subjekte“ aus der Bürgerschaft dem Kurfürsten vorgeschlagen, welcher die Auswahl trifft. Die zur Zeit amtirenden Jungräthe waren dem Kurfürsten nicht genehm, sie sind mit dem 31. Dezember des laufenden Jahres (1685) ihres Amtes enthoben (S. 91 und S. 94, Abs. 1).

Eine wichtige Bestimmung ist die, dass die Jungräthe von den in der Rathversammlung behandelten Gegenständen den Zünften Bericht erstatten sollen (S. 93: von denen in magistratu vorfallenden, das gemeine wesen betreffenden Sachen denen zunften hinfuro die nötigen relationes erstatten sollen). Sie bildeten somit das vermittelnde Uebergangsglied vom Rath zu den Zünften.

Das Institut der Siebenter wird aufgehoben. Die Einundzwanziger aber bleiben bestehen, und diese treten in den Akten von jetzt ab hauptsächlich als Vertreter der Bürgerschaft gegen die Anmassungen des Rathes auf. (St.-A., Beschwerdeakten der Siebenter und Einundzwanziger.)

Auch dessen Uebergriffen soll in der neuen Ordnung gesteuert werden. Jedes Rathsmitglied erhält als festes Jahrgehalt 6 rthlr. und für jede Sitzung, an der es bis zu Ende theilgenommen, 12 alb. Köln. Verlässt der Rathsherr die Verhandlungen vor Ende der Sitzung, so erhält er nichts für dieselbe; wenn er das ganze Jahr hindurch nicht an den Sitzungen theilgenommen, wird ihm sein Gehalt nicht ausbezahlt.

Ferner wird bestimmt, dass der Rath sich wöchentlich zweimal versammeln müsse, und der Stadtschreiber die Anwesenden jedesmal zu notiren habe (S. 92).

Zur Vermeidung von Umtrieben bei Besetzung der Schöffen- und Rathsstellen wird die wichtige Bestimmung erlassen, dass niemand zu diesen Stellen zugelassen werden dürfe, welcher einem der zur Zeit im Amte befindlichen Mitglieder bis zum vierten Grade verwandt sei (S. 92). Allein diese Bestimmung wurde in der Folge umgangen durch das Institut der sogen., „überzähligen Jungräthe“ sowie durch die Resignationen auf Rathsstellen, woraus sich geradezu ein Kauf dieser Stellen entwickelte. Ueber diese Punkte gedenken wir uns ein andermal ausführlich zu verbreiten, wie wir ja auch, um dies noch einmal hervorzuheben, innerhalb des behandelten Zeitraumes manche Frage unerledigt lassen mussten.

Aus den Stadt- und Steuerrechnungen gewinnen wir das Bild, dass Düren sich von der Katastrophe von 1543 sehr rasch erholte und bald einen mächtigen Aufschwung nahm, der bis zur Zeit des 30jährigen Krieges anhielt. Aus den umliegenden Ortschaften scheint in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine starke Einwanderung stattgefunden zu haben, da Namen wie Johann Wever von Peir, Wilhelm Keisser v. Boiseler, Peter Zimmermaan v. Binsfeld u. s. w. in den Steuerlisten dieser Zeit ausserordentlich häufig vorkommen. (Vgl. auch Schoop a. a. O. S. 88, Anm.) Mit dem letzten Drittel des 30jährigen Krieges aber trat ein rascher und starker Verfall ein, der bis tief ins 18. Jahrhundert hinein andauerte. Wir wollen diese Zustände zum Schlusse noch durch einige Zahlen erläutern. Nach einer Aufzeichnung des Stadtsekretärs aus dem J. 1696 (St.-A., Topographisches) befanden sich in Düren 1629 in den Vorstädten insgesamt 245 Häuser, darunter 113 im Altwerk, d. h. Oberstrasse südlich der Bonnerstrasse, und 44 in der Eschstrasse. (Vgl. Schoop a. a. O. S. 88, Anm.) Innerhalb der Stadtmauern zählte man 693 Häuser, also hatte Düren insgesamt damals 938 Häuser. Rechnet man nun für jedes Haus 6 — 7 Köpfe, was sicher nicht zu hoch ist, so hatte Düren damals etwa 6000 Einwohner. Im J. 1643 wurden fast sämtliche Häuser in den Vorstädten zusammengeschossen, so dass nach derselben Aufzeichnung sich 1677 die Gesamtzahl der Häuser auf nur 634 belief, also um 304 gesunken war; 1696 hatte Düren nur 528 und 1804 nicht mehr als 545 Häuser, also noch 393 weniger als 1629. Eine Illustration zu diesen trockenen Zahlen gibt eine an den kurfürstlichen Kommissar gerichtete Beschwerdeschrift von Bürgermeister und Rath aus dem J. 1719 (St.-A., Beschwerdeakten). In derselben wird Klage geführt über die Höhe des auf der Stadt lastenden Steueransatzes. Es heisst u. A., in Düren habe man früher 3000 Bürger gezählt, die Stadt sei ein Stapelplatz von Gütern aller Art für das ganze umliegende Land gewesen und habe 50.000 Gulden an Accise aufbringen können, so dass die Zahlung der Steuern ein Leichtes gewesen. Nun

seien im 30jährigen Kriege die Vorstädte durch die Hessen bis auf den Grund abgebrannt worden. Hierdurch und durch die folgenden Kriegsunruhen, besonders die französischen Kriege, habe die Stadt dermassen angefangen abzunehmen, „dass die Häuser verfallen, zu Gärten aptieret, das Commercium zu Grund gegangen, die Bürger also verlaufen, dass die Anzahl derselben erstlich auf 1700, von 1700 bis an 1200, von 1200 bis an 409 abgestiegen sei“. Trotzdem sei die Matrikel dieselbe geblieben. Sie bitten um entsprechende Herabsetzung derselben. Wenn nun auch das, was über die ehemalige Blüthe der Stadt gesagt ist, den Stempel der Uebertreibung an sich trägt, da es in Düren sicher nie mehr denn höchstens 1000 steuerzahlende Bürger gegeben hat, so ist die Zahl 409 zweifellos richtig und zeigt in erschreckender Weise, wie der Verfall im 18. Jahrhundert noch fortgedauert hat.

Beiträge zur Schul- und Kirchengeschichte Dürens.

Von August Schoop.

Quelle: [Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 1904](#)

(Dort können auch die Fußnoten und der Anhang eingesehen werden sowie den Abschnitt über die Anfänge der Dürener Jesuitenniederlassung)

1. Die ältere Stadtschule Dürens.

Über die Anfänge der Stadtschule Dürens lässt sich nichts Sicheres .ermitteln, da die Akten, welche uns Aufklärung geben könnten, bei dem Brande der Stadt 1543 untergegangen sind. In der Manuskriptesammlung des Polius findet sich indessen die Mitteilung, dass der Dürener Magistrat schon 1358 an der städtischen Schule einen Lehrer des Lateinischen angestellt habe. Falls diese Mitteilung richtig ist, hätte in Düren bereits im 14. Jahrhundert eine dem städtischen Rat unterstellte Lateinschule bestanden, eine sog. Ratschule, wie wir deren ja damals in vielen deutschen Städten finden. Koch und die Materialien behaupten freilich, bis zum Untergang des Klosters 1543 hätten die Karmeliter diese Schule geleitet, allein diese Behauptung ist nicht bewiesen und zweifellos falsch. Polius spricht in seinen Vindiciae auch über den gelehrten Unterricht in Düren. Dem eifrigen Sammler alter Überlieferungen, der nur 90 Jahre nach jenem Ereignis schrieb, wäre jene Tatsache nicht verborgen geblieben; er erwähnt sie indessen weder in dem genannten Buche, noch in der so umfangreichen Manuskriptesammlung auch nur mit einem Worte. Dazu kommt noch, dass die Stadt sich nach der Fehde der zerstörten Schule in einer Weise annimmt, dass man sieht, es handelt sich um die Wiederherstellung einer bereits früher bestehenden städtischen Anstalt. Die Karmeliter sind in den betr. Aktenstücken in keiner Weise erwähnt. Das 1543 zerstörte Kloster wurde nicht wieder aufgebaut, und dessen Einkünfte überwies der Herzog dem Stiftskapitel der Liebfrauenkirche in Jülich. Die Stadt war nun auch wegen Wiederherstellung der zerstörten Schule in grosser Verlegenheit und nichts hätte näher gelegen als jene Stiftungen, die zum grossen Teil von Dürener Bürgern herrührten, wenigstens teilweise für diesen Zweck zu beanspruchen, besonders, wenn die Schule ehemals eine Klosterschule gewesen wäre. Allein dies geschieht nicht, später reklamirt sie dieselben zur Wiederbesetzung der erledigten Kaplanstelle an der

Annakirche. Den direkten Beweis für die Richtigkeit meiner Behauptung erbringt aber das Erkundigungsbuch aus dem Jahre 1533. In diesem wird u. A. Bericht erfordert, wie die Klöster und Schulen regiert und unterhalten seien. Für Düren lautet die Antwort betreffs der Schule: Da ist ein schoele, und ein geschickter schoilmeister, wail geliertes. Und von den Dürener Karmeliten heisst es gleich nachher: De Carmeliten haben einen geschickten prior, oirsach, so der vur prior alles verdan und verbouwet. Wäre die Dürener Stadtschule damals in den Händen der Karmeliten gewesen, so hätte dieser amtliche Bericht diese Tatsache nicht verschwiegen. Dieser Bericht aber klärt uns auch darüber auf, weshalb das zerstörte Kloster nicht wieder aufgebaut wurde: seine Einkünfte und Mittel waren so gering, dass sie zum Wiederaufbau nicht ausreichten, und der Landesherr, der ja überhaupt das Bestreben hatte, die Klöster zu vermindern, war nicht gewillt, hierfür Opfer zu bringen.

Völlig unbegreiflich ist die weitere Behauptung Kochs und der Materialien: nach Aufhebung des Karmeliterklosters hätten die Franziskaner jene Lateinschule übernommen. Erbringen doch die Materialien selbst den leicht zu führenden Beweis, dass diese Lateinschule von 1543 an eine rein städtische war, und von einer neben dieser bestehenden, von den Franziskanern geleiteten Lateinschule findet sich weder in den zahlreichen Stadtrechnungen, die so häufig die Franziskaner erwähnen, noch in den sonstigen Akten und Urkunden auch nur eine Spur.

Demnach stellen wir fest: Wahrscheinlich bestand schon im 14. Jahrhundert in Düren eine Lateinschule, welche den Charakter einer Ratsschule hatte. Dabei ist es nach den allgemeinen Verhältnissen ganz selbstverständlich, dass die Schulmeister anfänglich Geistliche waren, während sie später nachweislich dem Laienstande angehörten. Nach der Fehde 1543 war diese Schule „schier verkommen“. Um die Mittel zu deren Wiederaufrichtung zu gewinnen, zog der Rat u. A. die Einkünfte mehrerer Altäre der Annakirche ein, welche seiner Verwaltung unterstanden. Anfangs unterrichteten an derselben zwei Lehrer; der älteste nachweisbare Rektor ist ein Meister Paulus, neben ihm der Untermeister Heinrich Zilmanns. Dazu erwähnt die Schulordnung von 1555 noch einen Meister Conrad als ehemaligen Leiter der Stadtschule. Der Schulmeister bezieht an Jahrgehalt 61 M., dieser 60 M. 8 sh. und 2 h. Dazu kommen noch Einkünfte für Kirchendienste, welche sie leisten mussten. Sodann beziehen sie von der Stadt Brennholz und Kohlen. Das an der Ecke Höfchen und Annaplatz gelegene Schulgebäude, welches, zwar 1778 umgebaut, heute noch erhalten ist, wurde bald nach 1550 errichtet. Wahrscheinlich stand das ältere, 1543

zerstörte Schulgebäude an derselben Stelle. Im Jahre 1555 erliessen Bürgermeister und Rat eine neue Schulordnung. Nach dieser steht an der Spitze der Stadtschule ein Schulmeister, ihm zur Seite mehrere (nachweisbar seit 1559 zwei) Untermeister. Der damalige Rektor war der bereits erwähnte Heinrich Zilmanns, vorläufig nur auf ein Jahr gewählt. Als Gehalt erhielt er jährlich 75 Taler. Dieses Geld sollte aus dem Schulgelde aufgebracht werden, welches für die „grossen Jungen“ 1 — 4 M., für die „kleinen“ zwei Schilling betrug. Die „kleinen Jungen“ entsprachen unsern heutigen Elementarschülern, die grossen waren die Lateinschüler, damals auch Klerken (clerici) genannt. Die mutmassliche Zahl der Schüler war auf hundert angesetzt, welche zusammen die 75 Taler aufbringen sollten. Für etwaige Überschüsse konnte der Rektor zu städtischen Diensten herangezogen werden; was fehlte, musste die Stadt zulegen. Allein die Höhe des Anchlages wurde schwerlich jemals erreicht; 1561 kamen an Schulgeld ein 37 Taler und 13 Albus, 1575 34¹/₂ Taler und eine Mark; auch aus anderen Jahren weisen die Stadtrechnungen jährlich Zuschüsse auf. Der Rektor musste sodann in der zweiten Messe täglich das Salve regina singen, wofür er aus der Rente des St. Sebastianus- und Jacobus-Altars 26 M. 8 sh. erhielt. Dazu hatte er freie Wohnung im Schulhause und die Benutzung eines Gartens in der Zehnthofsgasse. Die erwähnten Einkünfte bezog aber der Rektor nicht für sich allein, sondern er musste aus denselben auch noch seine Untermeister besolden.

Seit 1557 war Rektor der Stadtschule Martin Schmidner aus Holzweiler, genannt Chalcopaeus. Polius erzählt von ihm, dass er ein Mann gewaltigen Leibesumfanges gewesen, immer in Barett und Toga einhergegangen sei, und die Schule zu hoher Blüte gebracht habe. Diesem wurde das Gehalt einschliesslich der Kirchengefälle auf 116 Taler erhöht. Dazu hatte man ihm anfangs 14 Malter Roggen versprochen, die man aber schliesslich auf sieben „gezwungen“. Ihm folgte von 1575 — 1612 Reiner Hartzfeld, dessen Polius als seines Lehrers mit vieler Verehrung gedenkt. Während seiner Amtszeit wurden die Besoldungsverhältnisse der Stadtschule wesentlich geändert. Das Gehalt des Rektors wird auf fünfzig Taler festgesetzt. Dazu bezog er noch fünf Malter Roggen und das Schulgeld, er brauchte aber seine Untermeister nicht mehr zu besolden, sondern auch deren Gehalt wurde von der Stadt bezahlt. Der oberste Lehrer, Martin Pelzer, erhält als Jahrgeld 30 Taler, dazu aber noch Gefälle aus dem Kirchendienst, der unterste, Wilhelm Hannecken, 44 Taler; 1615 war dieses Gehalt auf 66 Taler erhöht. Um das Jahr 1600 liess der Amtmann von Düren, Johann von Vlatten, durch den Gerichtsboten Reinhard Güsten an den Rektor Hartzfeld ganz unerwartet die Aufforderung ergehen, vom Rat seinen Abschied zu fordern und Düren ungesäumt zu

verlassen. Er sei von andern zum Trunke verführt worden und habe dadurch den Kindern ein schlechtes Beispiel gegeben. Allein Rat und Zunftmeister stellen dem Rektor ein gutes Zeugnis aus, und Vlatten zieht seinen Befehl zurück. Aus dem Umstande, dass die Stadt das Vorgehen des Amtmanns nicht als einen Eingriff in ihre Rechte zurückweist, die sie sonst gerade diesem Beamten gegenüber eifersüchtig wahrte, darf man wohl den Schluss ziehen, dass zu den Befugnissen des Amtmanns auch die Oberaufsicht über die Schule gehörte.

Leiter der Stadtschule wurde 1612 der Rechtsgelehrte Hermann Vettweiss.

Seit 1615 ist als Rektor nachweisbar Goswin Spee. Wie wir aus einer umfangreichen, an den Rat gerichteten Klageschrift dieses Mannes erfahren, drohte die Stadtschule damals zu verfallen. Der Besuch der Schule hatte erheblich nachgelassen, als Ursachen werden angegeben: 1. die Bestrebungen einiger Böswilligen, die dem Rektor persönlich übel wollten, 2. Privatschulen, die andern Ortes nicht erlaubt seien, besonders die jüngst errichtete eines magister Johannes, dieser schiele zwar, allein er schmeichle sich bei den Bürgern ein, mache die Schule verächtlich, er locke die Jugend an und sie folge ihm „wie die Läuse dorthin liefen, wohin der Kamm kämme“, 3. die Zügellosigkeit und Anmassung seines eigenen Lehrers Wilhelm Euskirchen, der oft mehrere Tage aus der Schule bleibe und es dann nicht einmal der Mühe für wert erachte, sich zu entschuldigen, auch mache er mit dem Küster gemeinsame Sache gegen ihn und habe die Verteilung des halben Guldens an sich gerissen, welcher den Schülern für die Beteiligung an Leichenbegängnissen ausgehändigt würde, diese Verteilung stehe nach alter Gewohnheit dem Rektor zu. Gleichwohl seien das schlimmste Übel die Privatschulen. Leider belehrt uns kein Aktenstück über die Massnahmen, welche der Rat auf diese Klagen hin ergriff, wir wissen nur, dass Spee mit seinen Beschwerden gegen Wilhelm Euskirchen nicht durchdrang, da dieser noch von 1618 — 24 im Amte nachweisbar ist. Spee stirbt 1617 und nun traten für das Dürener Rektorat drei Bewerber auf, der Rechtsgelehrte und Magister Friedrich Wolfshorn, die Magister Heinrich Stamps und Peter von Erpel aus Cöln. Der erstgenannte war ein Jesuitenzögling und von den Cölner Jesuiten warm empfohlen, u. A. wiesen sie darauf hin, dass er infolge seiner juristischen Kenntnisse gleichzeitig das Amt eines städtischen Notars versehen könne. Dazu empfahl ihn noch Eitel Friedrich, Graf von Hohenzollern-Sigmaringen, Dompropst von Cöln und Magdeburg, allein er drang nicht durch. Heinrich Stamps aus Cöln war Zögling des Gymnasium Montanum in Cöln gewesen und hatte eine Empfehlung von dem

einflussreichen Johannes Gelenius aus Cöln. allein der Rat gab dem Peter von Erpel den Vorzug. Dieser war ehemals Zögling und jetzt Lehrer am Gymnasium Laurentianum in Cöln, bestens empfohlen durch den Rektor dieser Anstalt, Heinrich Franken, und einige Cölner Bürger. Erpel war offenbar der rechte Mann am rechten Platze, denn unter ihm hob sich der Besuch der Schule derart, dass schon 1618 die Anstellung eines vierten Lehrers unter dem Titel eines Konrektors beschlossen wurde. Das Gehalt des Konrektors wurde auf 175 Taler festgesetzt und sollte aus den sogen. Weinkäufen in der Weise aufgebracht werden, dass von je 100 Talern ein Taler hierzu verwandt werde, den etwaigen Rest musste die Stadt aufbringen. Der erste Konrektor wurde wiederum ein Schützling des Rektors Franken, Wilhelm Kempen aus Wassenberg. Ausser seinem Gehalt erhält er einmal „zum Anstand“ für Toga und Barett 25 gemeine Taler. Ausser Kempen hatte sich noch gemeldet und persönlich vorgestellt Johann Esser aus Grevenbroich, allein obschon der Rat von seiner Geschicklichkeit als Lehrer überzeugt war, wies er ihn ab, weil er ihm zu jung erschien und im Gegensatz zu den andern Lehrern keinen Bart hatte! Der Rat glaubte daher, dass er die Studenten nicht „im gemeinen Respekt“ halten könne, „ohne das auch kein promotor artium magister ist“.

Erpel, über den die Akten allen Lobes voll sind, starb schon im September 1619, auf Empfehlung des Rektors Franken erhält Wilhelm Kempen die Rektorstelle, und Johann Vest, ein geborener Dürener, der die vier oberen Klassen des Gymnasium Laurentianum besucht hatte, wird Konrektor.

Seit 1623 herrschte in Düren die Pest, und diese brachte auch Unheil über die Stadtschule; 1627 war Johann Vest bereits gestorben und die Stelle des Konrektors wurde nicht wieder besetzt. Dagegen erhöhte man das Gehalt des untersten Lehrers von 65 auf 100 Taler. Inhaber dieser Stelle war damals Jodocus Scharschmidt. Allein dessen Lebenswandel erregte Anstoss, und so sollte er bereits Anfang 1628 des Schul- und Kirchendienstes enthoben werden. Auf seine Bitte hin liess man ihn indessen im laufenden Jahre noch im Amt. 1629 sind an der Stadtschule tätig Wilhelm Kempen als Rektor, als Lehrer Bartholomaeus Fabricius (nachweisbar seit 1624) und an Stelle des Scharschmidt Johann Pütz. Bei dieser Lage der Verhältnisse versuchten in demselben Jahre die Jesuiten die Schule in ihre Gewalt zu bekommen. Zum vollen Verständnis der nunmehr darzustellenden Verhältnisse bedarf es eines Rückblickes auf die religiösen Zustände der Stadt während der vorhergehenden 100 Jahre.

2. Kirchliche Bewegungen in Düren im 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts.

In den Materialien lesen wir (S. 318), dass nach den Notizen des Dürener Franziskaner-Konvents bereits 1529 die Reformation in Düren stark überhand genommen: „Schier der ganze Magistrat und eine grosse Anzahl Bürger bekannten sich damals zur neuen Lehre.“ Es erschien nun immer auffallend, dass in den mit 1543 beginnenden zahlreichen Akten, insbesondere auch in den so gesprächigen Stadtrechnungen keine Spur von diesen religiösen Bewegungen nachweisbar war, auffallend, dass Polius in seinen so ausführlichen Berichten über Dürens kirchliche Verhältnisse gleichfalls hierüber schweigt. Im Vertrauen indessen auf das Ansehen der Quelle, die mir bis jetzt noch nicht zugänglich war, habe ich diese Angabe im ersten Teile meiner Geschichte Dürens wiederholt (S. 63). Ich bin nunmehr überzeugt, dass sie falsch ist. Der damalige Herzog von Jülich-Berg, Johann III., stand bekanntlich der Reformation feindlich gegenüber. In seiner Kirchenordnung von 1533 sucht er zwar Missbräuche im katholischen Kultus abzuschaffen, hält aber streng an dem Kern der katholischen Lehre fest und gibt besonders ausführliche Bestimmungen gegen Prediger, die nicht von der gesetzmässigen Obrigkeit berufen waren, zumal gegen nicht einheimische. Auf die Dürens religiöse Verhältnisse betreffenden Erkundigungen berichtet nun der Amtmann im genannten Jahre: Es sint etliche frembde inkomlinge, da nit gruntlich zu erfahren und vernemen, wer dieselbige sint. Es ist gheine rottong oder bykompst, da wissen oever sy. Rottongen oder bykompsten bedeuten aber in diesem amtlichen Aktenstücke nichts anders, als Vereinigungen von Andersgläubigen, und wenn damals in Düren „schier der ganze Magistrat“ und eine grosse Zahl von Bürgern sich zur neuen Lehre bekannt hätten, würde der amtliche Bericht ganz anders gelautet haben. Und so sehen wir denn auch, dass im Jahre 1546 (aus diesem Jahre stammt die älteste ganz erhaltene Stadtrechnung) Bürgermeister, Schöffen und Rat „nae alder herkompst“ an den herkömmlichen Prozessionen teilnehmen, und hierfür mit einheimischen und auswärtigen Geistlichen insgesamt 165 Quart Wein empfangen. In genanntem Buche ist dann eine Stelle aus den Dürener Franziskanerannalen angeführt, nach der im Jahre 1550 gleichfalls fast der ganze Rat sich zur neuen Lehre bekannt hätte. Allein auch diese Angabe stimmt nicht zu einem amtlichen Bericht desselben Jahres. In dem Erkundigungsbuch von 1550 wird unter Anderm gefragt, welche kirchlichen Neuerungen in den einzelnen Orten vorgekommen, ob sich Wiedertäufer, Sakramentariier vorfinden, ob heimliche Rottungen und Schulen vorhanden, und die Antwort lautet in dem amtlichen

Bericht überall: „Keine“. Zu diesem Bericht stimmt denn wieder die Stadtrechnung von 1553, aus der wir ersehen, dass Bürgermeister, Schöffen und Rat nach wie vor an den üblichen Prozessionen teilnehmen. Falls nun die Franziskanerannalen jene Nachrichten wirklich enthalten, (was mir nach meiner jetzigen Beurteilung der Materialien nicht völlig zweifellos erscheint), sind sie entweder falsch oder stark übertrieben, sie können höchstens den Sinn haben, dass damals in Düren eine Partei, zu der auch der Rat gehörte, zu den kirchlichen Neuerungen hinneigte. Vor allem müsste aber festgestellt werden, ob diese Berichte von einem gleichzeitigen oder spätem Verfasser herrühren. Der modus der Präsente für die Teilnehmer an den Prozessionen war inzwischen vereinfacht worden. Anstatt der schriftlichen Anweisung (Zettel) für die Quart Wein wurde eine eigens hierzu geprägte Silbermünze, das sog. Ratszeichen verabreicht, im Werte von 6 — 8 sh., dem damaligen Preise einer Quart Wein. Dieses zeigte auf der Vorderseite einen Adler, auf der Rückseite eine Rebe und die Jahreszahl. Wie rege damals die Teilnahme an den Prozessionen in Düren war, erhellt aus der Tatsache, dass am St. Annatage solcher Zeichen an einheimische und auswärtige Priester, Paradieser Herren, Observanten, Bürgermeister, Schöffen, Rat, Ambachtsmeister, Stadtdiener, Kerzenträger, Läuter, insgesamt 364, am Tage der sog. Gottestracht, d. h. der Bittprozession in der zweiten Woche nach Ostern sogar 415 verteilt wurden. Gleichwohl gewann um diese Zeit die reformatorische Bewegung auch in Düren an Boden. Dies bewirkten schon die zahlreichen Calvinisten, welche damals aus unserm Nachbarlande, den spanischen Niederlanden um ihres Glaubens willen flüchtig wurden, und schon durch ihr Beispiel für die neue Lehre Propaganda machten, wenn auch keine direkte Propaganda in Düren nachweisbar ist. Es war ferner von Einfluss die eigentümliche Stellung, welche der damalige Herzog von Jülich-Berg, Wilhelm IV., zur neuen Lehre einnahm. In dem Vertrage zu Venlo 1543 hatte er zwar versprochen, in seinem Lande den Katholizismus wieder herzustellen und etwaige Neuerungen aufzuheben. Allein in seinem Herzen blieb er der Reformationsbewegung zugetan. Er empfing zeitlebens das Abendmahl unter beiden Gestalten und plante eine Kirchenreform, die zwar keine direkte Loslösung von Rom bezweckte, allein dem Kirchenwesen des Landes einen mehr protestantischen denn katholischen Charakter aufgedrückt hätte. Ein Edikt vom 23. Juni 1565 erlaubt in seinem Lande den Empfang des Abendmahls unter beiden Gestalten, am 19. Mai 1567 verbietet er die Fronleichnamsprozession. Nur unter diesen Voraussetzungen ist die grosse Umwälzung erklärlich, welche der ehemalige Minorit Peter Stommel, seit 1563 Pfarrer der Annakirche, im Dürener Kirchenwesen bewirkte. Aus den

Akten des Rhabanus Diethmarus-Prozesses wissen wir, dass er in der Stadt die Prozessionen abgeschafft, die Segnungen von Weihwasser, Kraut und Palm unterlassen, und in 18 Wochen keine Messe zelebrierte. Ja, es scheint damals sogar zu einem Bildersturm in Düren gekommen zu sein. Den Hauptanhang und die wesentlichste Stütze für seine Neuerungen fand der Pastor unter den Ratsfamilien. Mit diesen Neuerungen trat indessen Stommel, der auch als Pfarrer stets das Mönchshabit trug, nicht sofort hervor. Wir finden vielmehr 1564 noch die Prozessionen in voller Blüte, Bürgermeister und Rat beteiligen sich daran und beziehen die üblichen Geschenke. Ja an die Bittprozession in der zweiten Woche nach Ostern hatte sich inzwischen (nachweisbar seit 1562) noch ein Gelage angeschlossen, an welchem sich auch Pastor, Bürgermeister, Rat und Schöffen beteiligen. Diese bezogen ausserdem noch für ihre Teilnahme an letztgenannter Prozession 71 Pfund Salm (das Pfund zu 6 alb.). Die Stadtrechnungen von 65 und 66 sind verloren, allein aus den Kirchenrechnungen dieser Jahre ergibt sich, dass die Annenprozession damals noch bestand. Dagegen meldet uns die Stadtrechnung von 1567 nichts mehr von Prozessionen, und das Annenopfer, das in frühern Jahren bis zu 175 M. betragen hatte, ist auf 30 M. zusammen geschmolzen. Demnach fallen die genannten Neuerungen frühestens in die zweite Hälfte des Jahres 1566. Es wäre nun wunderbar gewesen, wenn sich gegen diese kein Widerspruch erhoben hätte. Die Gegner hatten offenbar dem Hofe zu Düsseldorf, wo es auch stets eine streng katholische Partei gab, Anzeige gemacht, und so bescheidet denn auf den Abend vor Ostern 1567 der Amtmann Johann von Vlatten den Pastor samt den Rat vor sich. Leider sind wir über den Inhalt der damals gepflogenen Verhandlungen, über die wir nur durch eine kurze Mitteilung in der Stadtrechnung erfahren, nicht näher unterrichtet.

Allein das Regiment Stommels war bald zu Ende. Noch in demselben Jahre — wir wissen nicht an welchem Tage — starb er, sein Kaplan und mehrere Kirchendiener an einer „gefährlichen Sterbden“, d. h. offenbar an der Pest, die in jenen Zeiten so häufig in Düren herrschte. Die Bürgerschaft mochte diese Todesfälle als eine Strafe Gottes ansehen, denn die sieben Ambachtsmeister und andere gemeine Bürger (nicht der Rat!) treten zusammen, „umb andere Vorsehung zu thun“, d. h. um eine Änderung der Verhältnisse herbeizuführen. Viele Bürger empfangen in der Kirche und in den Häusern die hl. Sakramente, und der Vikar Peter Pelzer, der sie spendete, erhielt für seine Mühewaltung von der Stadt eine Belohnung. Johann Pontz reitet nach Hambach, um von dem dort weilenden Landesherrn namens der Stadt einen neuen Pfarrer zu erbitten. Es wurde ernannt Goswin Servatius, der

sein Amt wahrscheinlich Anfang 1568 antritt. Dieser stellte alsbald die alte Kirchenordnung wieder her, wobei ihm zu statten kam nicht nur die Stimmung der Dürener Bürgerschaft, sondern auch die am Hofe des Landesherrn. In demselben Jahre nämlich (1567), in welchem die Fronleichnamsprozession verboten worden war, gewann hier die spanisch-katholische Partei wieder die Oberhand, und behielt sie bis zum Tode des schliesslich geistig und körperlich gebrochenen Fürsten (1592). Man hätte nun glauben sollen, dass in Düren der Rat, der Hauptträger der kirchlichen Neuerungen, sich den Bestrebungen des Goswin Servatius widersetzt habe, dies war aber nicht der Fall, vielmehr leben Pastor und Rat anfangs in bestem Einvernehmen: 1571 bewilligte der Rat jenem die bisher für Schulzwecke verwandte Rente des Jacobsaltars, wir erfahren, dass in demselben Jahre der Rat bei dem Pastor zu Gast gewesen und bei dieser Gelegenheit auf Kosten der Stadt 24 Quart besten Weines vertrunken worden sind, die Kirchenrechnung des Jahres 1571 meldet endlich, dass nach gemeinsam abgelegter Rechnung Rat, Pastor, Priester, Kirchenmeister, Schulmeister und andern Kirchendiener ein Gelag gehalten, welches sich im folgenden Jahre wiederholt.

Von 1573 an aber verschwinden gemeinsame Rechnungsablage wie Gelag aus den Kirchenrechnungen, mithin war damals das gute Verhältnis bereits getrübt. Ursache zum Zwist war in reichlicher Masse vorhanden. Die Wiedereinführung der alten Kirchenordnung scheint ja dem Rat keinen sonderlichen Kummer bereitet zu haben, der Zwiespalt erhob sich vielmehr wegen materieller Fragen. Unter Stommel war die Verwaltung des Kirchenvermögens völlig in Unordnung geraten, so dass die Stadt der Kirche im Jahre 1567 348 M. 10 sh. zulegen musste. Unter anderm waren eine ganze Reihe von Renten nicht mehr bezahlt worden, und als Servatius diese einzufordern begann, bekam er, wie es in den Akten heisst, nichts als unfreundliche und Scheltworte, so dass er sich schliesslich einen landesherrlichen Zahlungsbefehl erbat. Sodann waren unter Stommel nach Aufhebung der Prozessionen die zuvor erwähnten Ratszeichen eingeschmolzen und zerschnitten worden. Als dann Servatius die Prozessionen wieder herstellte, fragte er alljährlich bei dem neuen Bürgermeister an, wie er es mit dem Präsent für die Priester und Kirchendiener halten solle, die an derselben teilgenommen. Bald hiess es nun, dass diese sich nach ehemaligem Brauch ihr Präsent in Wein in einem bestimmten Wirtshause holen sollten, bald wies man den Pastor an, er solle die Präsente aus dem Annenopfer verteilen. Im Jahre 1575 hatte er nun wieder nach alter Weise angefragt, worauf der Bürgermeister Sieger zum Pütz

erklärte, er würde in der Kirche erscheinen und gemeinsam mit dem Pastor die Verteilung vornehmen. Allein der Bürgermeister erschien nicht. Darauf verteilte Servatius eigenmächtig die übliche Gabe aus dem Annenopfer und schloss den Rest des Geldes ein. Dieses Verteilen des Geldes war ein formeller Verstoss gegen die Verträge von 1511 bzw. 1513 und 1517, nach welchen dem Pastor nur ein Viertel des Annenopfers zukam, während der Rest dem Rat zufiel mit der Bestimmung, ihn zum Bau und Schmuck der Kirche und für die Gasthausarmen zu verwenden. Allein nach den damaligen Verhältnissen und mit Rücksicht auf die Präzedenzfälle der vorhergehenden Jahre hätte sich bei beiderseitigem guten Willen leicht ein friedlicher Ausweg finden lassen. Der Rat suchte indessen offenbar nach einem Anlass zum Streit. Er bescheidet den Pastor in die Ratskammer und heisst ihn ohne weiteres das Annenopfer ersetzen. Der Pastor verlangt zweimal, dass man ihm diese Aufforderung schriftlich zustelle, der Rat weigert sich dessen und befiehlt ihm endlich, sich innerhalb acht Tagen zu entschliessen. So war ein verhängnisvoller Streit zwischen Pastor und Rat entzündet, der mit einigen Unterbrechungen bis zum Vergleich des Jahres 1662 dauerte. Der Pastor nahm den Schlüssel der Annakirche an sich, wozu er nach dem Vertrage von 1513 Juni 29 berechtigt war, und auch den Schlüssel zum Annaheiligtum. Diesen fordert der Rat heraus, wendet sich, als der Pastor ihn verweigerte, Beschwerde führend nach Düsseldorf und verschaffte sich auch eine Abschrift der päpstlichen Bulle, welche die Annareliquie Düren zusprach. Er lässt das Gerücht verbreiten, der Pastor beabsichtige das Heiligtum zu entwenden und legt eine Wagenkette um dasselbe. Charakteristisch für die Art, in der der Rat den Kampf führte, ist sodann ein niedriges lateinisches Schmähedicht, welches damals gegen Servatius verfasst und nach des Polius Mitteilung öffentlich angeheftet wurde. Goswin, der in diesem Streite auch die Einkünfte der vier Altäre reklamierte, die durch den Rat ihrem ursprünglichen Zweck entfremdet worden waren, gibt schliesslich nach und erklärt in einer Beschwerdeschrift an den Amtmann, er wolle, so lange er Pastor sei, auf das ganze Opfer verzichten und die Präsente der Priester für die Teilnahme an der Annaprozession aus seinem Gehalt bestreiten, der Amtmann möge aber darauf hinwirken, dass man ihn seinen Kirchendienst nach katholischer und fürstlicher Kirchenordnung verrichten lasse. Man ersieht hieraus, dass man dem Pastor nunmehr auch Schwierigkeiten in der Ausübung seines Kirchendienstes machte. Der Rat hat dann in der Tat das ganze Annenopfer eingezogen. Servatius stirbt 1583, es folgen ihm Michael Süchteln und Jakob Barlemius, deren genauere Amtszeit sich nicht ermitteln lässt. Über diese sind nur ganz dürftige Akten vorhanden, aus Andeutungen in

den Akten des Rhabanus-Prozesses sehen wir indessen, dass es auch zwischen diesen und dem Rat zu Streitigkeiten kam, (offenbar reklamierten auch sie den ursprünglich dem Pastor zukommenden Teil des Annenopfers und sonstige Einkünfte) und dass der Rat auch jetzt den Streit mehr nach persönlichen denn nach sachlichen Gesichtspunkten führte. Nach dem Tode des Barlemius verwaltete der Guardian der Franziskaner, Johann Rensinck, eine Zeit lang die Pfarre und diesem folgte 1594 — 1620 der schon mehrfach genannte Rhabanus Diethmarus. Unter diesem wurde der Streit zwischen Pastor und Rat wieder zu hellen Flammen entfacht und hielt bis in die letzten Jahre von Rhabanus Amtszeit an. Dieser, ein tatkräftiger, willensstarker Mann erhob alsbald wieder die alten Ansprüche der Pfarrer auf einen Teil des Annenopfers. Der Rat, der das Opfer, wie es scheint, seit 1575 ununterbrochen ganz genossen, stellte sich auf den Standpunkt, dass dieses der Stadt volles Eigentum sei, da sie für die Gewinnung der Reliquie zur Zeit eine bedeutende Summe Geldes (2700 Goldgulden) aufgewandt. Allein bei diesem Rechtsgrunde liess der Rat es nicht bewenden, sondern er erhob eine Reihe persönlicher, zum Teil offenbar verlämderischer Anklagen gegen Rhabanus, der sich besonders während der furchtbaren Pestseuche des Jahres 1597 als ein ausserordentlich eifriger Seelsorger bewiesen hatte. Gestützt auf das einmütige Zeugnis der Zunftmeister und anderer angesehenen Männer konnte sich der Pfarrer gegen diese Anklagen rechtfertigen. Das Annenopfer wird auf Befehl des Landesherrn vorläufig unter Sequester gestellt. Im Jahre 1600 befiehlt dann Herzog Johann Wilhelm, dass es mit demselben gehalten werden solle wie ehemals: Die während des Annafestes und sonst einkommenden Gaben sollen vom Kirchenmeister aufgehoben werden. Zunächst seien aus demselben den bei den Prozessionen beteiligten Priestern die üblichen Präsente zu verabreichen. Der Rest solle in eine Kiste gelegt und auf Weihnachten im Rathause in der Weise geteilt werden, dass ein Drittel dem Pastor zukomme, zwei Drittel dem Rat zur Verteilung unter die Armen überwiesen würden. Diese Teilung stellte also den Pastor günstiger wie die früheren. Im Verlaufe des Kampfes, dessen ausführliche Schilderung nicht in den Rahmen dieser Arbeit gehört, reichte der Rat nicht weniger als sechsmal eine Klageschrift gegen Rhabanus ein, und obschon die Zünfte jedesmal einhellig für den Pastor eintraten, wurde er dennoch Ende 1609 oder Anfang 1610 auf landesherrlichen Befehl seines Amtes entsetzt, was wohl mit dem Wechsel im Regierungssystem zusammenhängt, der mit dem Tode Johann Wilhelms (1609, März 25) eintrat. Allein jener Absetzungsbefehl wurde bald wieder zurückgenommen, und Rhabanus blieb im Amte bis zu seinem 1620 erfolgten Tode. Der lange Hader zwischen Pastor und Rat musste auf die

sittlichen Zustände in der Gemeinde höchst verderblich einwirken. Welcher Art diese eine Zeit lang waren, erhellt aus der Tatsache, dass 1599 Rhabanus es nicht durchsetzen konnte, dass nach dem Gottesdienste die Türen der Annakirche geschlossen wurden, daher liefen Ferkel und sonstiges Vieh in derselben umher, und als er am Neujahrstage die Kanzel betreten wollte, war die auf dieselbe führende Treppe mit Unrat beschmutzt. Der Rat war während jenes Kampfes nicht zur neuen Lehre übergetreten, es wird vielen seiner Mitglieder nur die Vernachlässigung ihrer christkatholischen Pflichten, Begünstigung des evangelischen Kultus sowie Beschützung derer vorgeworfen, welche um ihres Glaubens willen aus anderen Ländern vertrieben worden waren. Sodann hatte er es durchgesetzt, dass seinen Mitgliedern und Anhängern an hohen Festtagen am hl. Kreuzaltar durch einen eigens von ihm eingesetzten Vikar das Abendmahl unter beiden Gestalten gereicht wurde. Gegen diesen dem katholischen Kultus widerstrebenden Gebrauch rief Diethmarus die Hülfe des Erzbischofs von Cöln an. Dieser wandte sich an den Herzog Johann Wilhelm und bat ihn, dahin zu wirken, dass die Neuerung abgeschafft werde, „damit durch solch vorberürt unkatholisch Gebahren der Bürgerschaft zu Düren in das Kirchen- und Religionswesen daselbst kein hochschädlicher Riss zu mehr zu besorgender Spaltung und Trennung gemacht“ werde. Offenbar wurde jener Brauch noch zu des Rhabanus Zeiten abgeschafft, denn in den letzten Jahren seiner Amtszeit war zwischen ihm und dem Rat ein gutes Einvernehmen hergestellt. Am 14. Juni 1614 erging ein landesherrlicher Erlass, sich alles Haders und zänkischen Disputierens in Religionsachen durchaus zu enthalten, und 1619 konnte der Pastor feststellen, dass er jährlich in der Annakirche über 4000 Kommunikanten habe.

In dem Revers, den am 31. Juli 1609 Markgraf Ernst von Brandenburg (als Vertreter seines Bruders, des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg) und Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg als gemeinsame Inhaber der Herzogtümer Jülich-Cleve-Berg mit der Stadt Düren abschliessen, wird trotz des protestantischen Bekenntnisses beider Herrscher festgestellt, dass öffentlich nur die katholische Religion und der katholische Kultus gestattet sei, dagegen den Andersgläubigen die Ausübung der Religion nicht verwehrt werden dürfe. Auch hieraus ist ersichtlich, dass der Katholizismus damals entschieden in Düren die Oberhand hatte; sehr zu statten kam diesem dann noch, dass Wolfgang im Jahre 1618 zur katholischen Lehre übertrat und bald mit entschiedenen Massregeln gegen den Protestantismus vorging.

Auf Rhabanus folgte Bernhard Buschmann, ein geborener Dürener. Es wurde schon darauf hingewiesen, dass in Düren im Jahre 1623 die Pest

ausbrach, diese wiederholte sich im Jahre 1627 mit besonderer Heftigkeit, sie raffte nicht nur zahlreiche Arme hinweg, sondern drang auch in die Häuser der Reichen ein und auch Pastor Buschmann erlag ihr am 7. September 1627. Vorläufig versah das Pfarramt der Guardian der Franziskaner Lützenkirchen, wie sich überhaupt die Franziskaner der Pestkranken eifrig annahmen. Allein auch in deren Kloster drang die verderbliche Krankheit ein, ein Teil der Patres erlag ihr und dringend heischten die Ueberlebenden die Wiederbesetzung des Pfarramtes. Der Landesherr, welchem durch das Privileg Karls IV. vom 19. Januar 1348 das Patronat über die Annafarre und somit das Recht übertragen worden war den Pfarrer zu ernennen, verlieh nunmehr das Pfarramt dem Martin Meier aus Sittart, bis dahin Hofkaplan des Herzogs von Pfalz-Neuburg. Allein offenbar aus Furcht vor der Pest zögerte dieser zu erscheinen und hatte sich Anfang 1628 in Düren noch nicht eingefunden, statt seiner erschienen die ersten Jesuiten.

Dürens Kriegsdrangsale in den Jahren 1639-42, Von August Schoop.

Quelle: [Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 1902](#)

(Dort können auch die Fußnoten eingesehen werden)

Die Kriegereignisse aus der Zeit des dreissigjährigen Krieges sind in der bekannten Materialiensammlung von Bonn, Kumpel und Fischbach in ziemlich ausführlicher, wenn auch lückenhafter Darstellung, mitgetheilt worden. Die Unvollständigkeit der Nachrichten kann man den Verfassern nicht zum Vorwurf machen, da sie ja nicht eine vollständige Geschichte Dürens, sondern nur Material für diese geben wollten, auch musste ihnen bei dem damals ungeordneten Zustande des städtischen Archivs manches wichtige Aktenstück entgehen. Leider aber ist das Mitgetheilte vielfach ungenau, ja geradezu unrichtig. Dieses harte Urtheil muss ich durch einige Beispiele belegen. S. 484 lesen wir: „am 14. August 1630 rückten 15 Kompagnien Soldaten unter dem Obersten Massir in Düren ein, worunter ein Regiment Burgunder, eine Kompagnie Spanier und eine Kompagnie kaiserliche Kavallerie. . . . Durch die Bemühung des Bürgermeisters war der Aufenthalt dieser Truppen von kurzer Dauer“. Der wirkliche Sachverhalt ist dieser: Seit November 1629 lagen in Düren zwei Kompagnien spanischer Kavallerie, dazu kam im Juli 1630 noch eine Kompagnie kaiserlicher Kürassiere. Im August 1630 rückte dann noch ein Regiment Burgunder (d. h. Soldaten aus den spanischen Niederlanden), 15 Kompagnien stark, unter Oberst Maissiers (nicht Massir) ein. Trotz aller Bemühungen der Stadt blieb dieses Regiment bis Anfang März 1631 in Düren liegen, und am 8. März 1631 theilt der bereits ausgerückte Oberst von Niederau aus der Stadt mit, er habe von der Infantin Clara Eugenie den Befehl erhalten, wieder in sein altes Quartier zurückzukehren. S. 492 lesen wir, die kaiserlichen Heerführer hätten von der Stadt zur Auslösung der Glocken und Wallgeschütze 4000 Rthlr. gefordert (1642). In der städtischen Rechnung, welche als Quelle gedient, finden wir S. 46: „und haben anfangs gedachte feldzeugmeister Vehlen und Waal . . . zu redimirung der glocken etliche viel tausend rthlr. gefordert. S. 493 heisst es dann, es sei jene Summe durch Verwendung des Herzogs Wolfgang Wilhelm von Jülich auf 1700 Rthlr. ermässigt worden, in der genannten Rechnung aber finden wir S. 48: „in mittelst ist auf interposition Ihrer Excellenz Johann de Werth die sach bei obgn. veldzeugmeistern Vehlen

und Wahl dahin verglichen das vor solche anforderung einmal vor all 1700 rthlr. zählt werden sollten“. Nur die Rücksicht auf die in ihrer Art ja verdienten Verfasser verbietet mir, diese Beispiele noch zu mehren, sie sind bezeichnend für die Art, wie jene Männer das Aktenmaterial des städtischen Archivs leider recht häufig benutzt haben, und man wird es begreifen, dass ich mich in Zukunft auf Auseinandersetzungen mit diesem Werke nicht mehr einlasse, sondern dasselbe nur dort erwähne, wo es Aktenmaterial benutzt, welches in der langen Zeit der Verwahrlosung des städtischen Archivs verloren gegangen ist.

Die folgende Darstellung beruht ausschliesslich auf dem Material des Dürener Stadtarchivs (D.-St.-A.) und zwar vornehmlich auf den Acta militaria (A. Mi.) den Steuerbüchern (Ste. B.) und Stadtrechnungen (Sta. R.), den Rathspokollen (Rp.), zünftischen Beschwerdeakten (Z. B.), sowie der handschriftlichen Chronik der Annuntiaten und den Annalen der Jesuiten.

Die Stadt Düren hatte sich von dem furchtbaren Unglück des Jahres 1543 verhältnissmässig rasch erholt. Schon 1558 zählte sie wieder 655 steuerzahlende Bürger und nimmt seitdem in schnellem Wachstum zu. Besonders aus den umliegenden Ortschaften erfolgt ein starker Zuzug, so dass im Jahre 1630 die Zahl der steuerzahlenden Bürger sich auf 963 beläuft.

Am stärksten entwickelten sich die Vorstädte, und unter diesen bei weitem am meisten die Vorstadt vor dem Oberthor, welche damals Altwerk hiess. Während hier 1608 der steuerzahlenden Bürger 68 wohnten, beträgt 1630 deren Zahl 114. Die heutige Eschstrasse war 1608 noch fast unbewohnt, und es hiess dieser Bezirk im Eschfeld, 1630 wohnten daselbst 38 steuerzahlende Bürger. Die Vorstädte vor den anderen Thoren, unter denen die vor dem Kölnthor mit 45 steuerzahlenden Bürgern die bedeutendste war, haben seit 1608 nicht zugenommen.

Während der ersten beiden Epochen des dreissigjährigen Krieges lag Düren bekanntlich abseits von dem Hauptschauplatz der kriegerischen Ereignisse und hatte daher von den Drangsalen des Krieges verhältnissmässig wenig zu leiden. Einquartierung, besonders spanischer Truppen, musste die Stadt zwar von Anfang an ziemlich viel aufnehmen, allein die Lasten waren nicht derart, dass sie dadurch wirtschaftlich zurückging. Die Stadtrechnung des Jahres 1630 entrollt uns ein Bild frisch pulsierenden Lebens, und im Verlauf des Krieges hatte Düren an Einwohnern noch zugenommen. Die erste schwere Plage der Einquartierung zog erst, wie oben gesagt, herauf 1630. Schon die grosse Menge der einquartierten Soldaten bedeutete eine schwere Last, dazu aber begnügten sich weder Oberst Maissiers noch die Soldaten mit

den ihnen vorschriftsmässig zustehenden Servitien, sondern erzwangen dazu noch die volle Beköstigung oder eine entsprechende Entschädigung in Geld, wobei grobe Ausschreitungen nicht ausbleiben konnten. Um das Maass des Unheils voll zu machen, brachten die Soldaten noch eine ansteckende Krankheit mit, welche auch die Bürger ergriff.

Die nächsten Jahre blieb, wie das Herzogthum Jülich überhaupt, so auch die Stadt Düren von den Beschwerden des Krieges im wesentlichen verschont. Während dieser Zeit war Wolfgang Wilhelm eifrig bemüht, zwischen den kriegführenden Mächten seine Neutralität aufrecht zu erhalten und beschloss Ende 1632 diesen seinen Bestrebungen durch Anwerbung einer grösseren bewaffneten Macht mehr Nachdruck zu verleihen.

Von dem neu erworbenen Kriegsvolk lagen im Mai 1633 in Düren je eine Kompagnie zu Pferde und zu Fuss. Das Verhalten dieser Soldaten, besonders der Reiter war nichts weniger als musterhaft, vielmehr besagt eine Klageschrift der Stadt vom 30. Mai 1633: Sie haben „eine geraume zeit hero willemut viler insolentien und ungebur angerichtet, und die strassen also reingehalten, dass bisweilen in dreien wochen keine fruchte zu markt kommen, und dadurch wegen aufschlag des getreides dem ganzen Vaterland kein geringer schaden entstanden“. Dazu habe der Oberstleutnant Schirrig verlauten lassen, dass demnächst noch mehr Truppen nach Düren kämen, und er alsdann ein „anderes Vornehmen tribulliren“ werde. Auf die Beschwerden der Stadt wurden die beiden Kompagnien im August desselben Jahres aus Düren entfernt, dagegen zieht eine Kompagnie unter Oberstleutnant Palant ein, und im Oktober gesellte sich zu dieser eine Kompagnie Reiter unter Rittmeister Sommer.

Am 19. Mai 1635 hatte Wolfgang Wilhelm, der sich in Wien befand, vom Kaiser eine Erklärung erlangt, seine rheinischen Lande sollten von kaiserlicher Einquartierung und Truppenaushebungen unter der Bedingung verschont bleiben, dass alles feindliche Kriegsvolk aus denselben abgeführt und nicht wieder hineingelegt würde. Da er nun auch von Frankreich eine Neutralitätserklärung erhalten hatte, so schienen die Jülicher Lande trotz des unterdessen zwischen Frankreich und Spanien ausgebrochenen Krieges gegen Kriegesplage gesichert. Allein in jenen harten Zeiten wurden derartige Erklärungen stets mit dem offenen oder stillschweigenden Vorbehalt gegeben, „soweit ratio belli es zulassen wird“. So erwiesen sich denn auch diese Vergünstigungen für den Pfalzgrafen als völlig werthlos. Nach den Bestimmungen des Prager Friedens (1635, Mai 20.) sollte es im Reiche nur noch eine Armee geben, die des Kaisers. Zögernd war Wolfgang Wilhelm

jenem Frieden im Oktober 1635 mündlich, am 7. Januar 1636 schriftlich beigetreten, und so hatte Piccolomini, der trotz der kaiserlichen Verschonungserklärung Anfang November 1635 in das Herzogthum Jülich eingerückt war, unbekümmert um die Gegenmassregeln des immer noch in Wien weilenden Pfalzgrafen, dessen Truppen Anfang Dezember mit seinem Heere zwangsweise vereinigt. Daher war die Neutralität seitens des Kaisers thatsächlich gebrochen, dessen Gegner hatten nunmehr auch keine Veranlassung Jülich zu schonen, und die Kriegsflagel, die bald nachher auch in unsern Gegenden entzündet wird, sie verheert die Jülicher Lande ebenso, wie die Lande der kriegführenden Mächte, ja die Haltung des Pfalzgrafen, der nach wie vor als Neutraler hin und her zu steuern sucht, hatte zur Folge, dass seine Lande schliesslich von beiden Parteien als feindliche behandelt wurden, über Düren aber brachte er durch seine schwächliche Unentschlossenheit grosses Unheil. Dies zeigte sich zuerst im Jahre 1639. Am 20. Oktober dieses Jahres schreibt Wolfgang Wilhelm an die Stadt, er wolle sie zu ihrer grösseren Sicherheit „mit einigen Mannschaften zu Fuss und zu Ross belegen“. Als Kommandant habe er den Oberst Barbason ausersehen. Bald nachher aber eröffnete sich Düren wieder die Aussicht, mit kaiserlicher Einquartierung beglückt zu werden. Am 14. November schreibt Graf Piccolomini der Stadt, der Dienst des Kaisers erfordere es, „etliche regimenter von neuem zu werben, und nebenst andern in den undigen landen über winters einlogieren zu lassen; er habe nur dem Oberstkommandierenden Freiherrn von Lamboy geschrieben, „Düren in guter recommandation zu halten und über Gebühr nicht zu beschweren“. Wolfgang Wilhelm aber glaubte Düren von Einquartierung frei halten zu können. Zur grösseren Sicherheit der Stadt sowie der Landstrassen legte er von seinen neu erworbenen Truppen zwei Kompagnien zu Fuss und „etliche Reiter“ dort ein. Er beruft sich auf die schriftliche Abmachung mit Kaiser Ferdinand II., „dass unser Stadt Deuren mit unserm eigen volk besetzt werden soll“. Kurz nachher lief ein Schreiben von Lamboy ein, in welchem dieser u. a. versichert, dass er, so lange er in diesen Landen kommandiere, sich „der Stadt Wohlfahrt in aller wege befoerdern zu helfen, wolle angelegen sein lassen“.

Ende Dezember rückte der General mit seiner Armee auf Düren zu. Seine Gemahlin hatte die Stadt, freilich ohne irgend einen militärischen Geleitsmann am 22. Dezember „passweise“ eingelassen. Am 29. Dezember stand Lamboy bei Golzheim und sandte nach Düren einen Boten mit der Bitte, ihn mit seinem Hofstaat und 100 Mann zu Fuss aufzunehmen. Laut eines Rathsbeschlusses erhält er den Bescheid, man könne sich zur Zeit nicht entschliessen jemanden einzulassen, er möge Düren mit solchem Zumuthen

verschonen, bis die Stände zusammen gewesen. Am folgenden Morgen tritt der Rath wieder zusammen und beschliesst, bei der Nähe der Lamboyschen Truppen fleissig Wacht zu halten und die Thore zu versperren. Zur besseren Bewahrung der Stadt wurde in jedem Tirmt und für jedes Thor ein neuer Kommandant angestellt, der Amtmann wurde ersucht, die in der Nähe befindlichen Schützen in die Stadt zu ziehen. Am Nachmittag versammelte sich der Rath wiederum. Es waren zwei Schreiben von Lamboy eingelaufen welche verlangten, dass die Stadt in Anbetracht der dem Kaiser allzeit bewiesenen Devotion diesmal nur 15 Mann einlassen solle, „damit Se. Excellenz sich anderwärts dieser Stadt accommodation bedienen konnte“, d.h. damit er sich anderwärts darauf berufen könne, dass Düren sich der kaiserlichen Einquartierung nicht verschlossen habe. Dem Kaiser solle alsdann die Devotion der Stadt gerühmt werden, auch verpflichtet sich Lamboy die Einquartierung sofort zu entfernen, falls deren Verhalten zu Klagen Anlass gebe. Der Rath ertheilte dem Lamboyschen Kommissar Nideggen den Bescheid, diese Angelegenheit müsse vor einem endgültigen Beschluss den Zünften vorgelegt werden, vorher könne man keinen Mann einlassen. Die Zünfte erklärten nun, dass sie alles dem Rath anheimgeben wollten; dieser erneuerte am 31. Dezember Vormittags den Beschluss vom 29. Allein der kaiserliche Feldherr war nicht willens, sich mit seinen ja recht bescheidenen Forderungen abweisen zu lassen, besonders da er einen Rückhalt am Kaiser hatte. Mittags um 12 Uhr gab der Wächter auf dem Kölnthor ein Zeichen; Lamboys Truppen nahten heran und pflanzten auf dem Krausberg die Geschütze auf, „worauf alsfalt die trommel gerueret, die grosse pforten gesperrret und die burgerschaft nach iren posten sich verfueget.“ Als bald erscheint der Herr von Courtenbach auf dem Markte und erklärt dem hier weilenden Bürgermeister Mockel, falls man die Aufnahme von 15 Mann verweigere, werde Lamboy Gewalt anwenden. Eine halbe Stunde später meldet sich vor dem Weilerthore (heute Wirtelthor) der kaiserliche Oberst La Revise in Begleitung eines Trompeters und eines Jesuitenpaters, er begehrt den Rath zu sprechen. In der eiligst berufenen Rathversammlung erklärte der Oberst, es liege ein ausdrücklicher Befehl des Kaisers vor, die Stadt zu besetzen; wolle man die Truppen nicht gutwillig einlassen, werde der Feldherr die Stadt „mit Feuer und Schwert verfolgen“. Zum mindesten solle der Rath die Vorstädte öffnen und dorthin alles Nöthige schaffen, „dan sie den posten diesen abend haben wollen und muessen.“ Allein auch angesichts dieser bedrohlichen Lage erklärte der Rath, er könne ohne Erlaubniss des Landesherrn und der Landstände keine Truppen einlassen, und verweist darauf, dass die Landstände am 3. Januar in Köln zusammen träten.

„Lamboysche h. abgeordnete nach angehörter relation mit ungedult ufgeessen und zu Sr. Excell. verzogen“. Während dieser Verhandlungen waren aus Derichsweiler und Merode 40 Schützen angekommen, welche in den Vorstädten aufgestellt wurden. „Über ein firtel stunden nach der Lamboyschen abgeordneten auszug sein die stuck uff die Stadt losgebrant, und die Soldaten uf die Colner- und Oberpfortzen-vorstad ahngeführet worden, waruber sich einige Scharmützel zugetragen, einer den andern ausgedrieben, bis der Esch von den Lamboyschen in brand gestecket, die Soldaten durch die häusere sich gearbeitet, endlich derselben mehr in der obervorstadt angezündet, und die vorpfortzener sich in die Stadt reiteriren muessen, also dass man in allem 18 häusere in die asche gelegt, sonsten alles ausgeraubt und geplündert worden.“

Zwischen 7 und 8 Uhr Abends schickt Lamboy nochmals einen Trompeter in die Stadt und erbittet sich Bevollmächtigte, mit denen er verhandeln könne. Es werden entsandt Licentiat Mockel, Licentiat Inden und der Stadtsekretär Pontz. Während der Verhandlungen zeigte Lamboy diesen Gesandten Brandkugeln, mit denen bei fernem Widerstande die Stadt in Brand geschossen werden solle. Als die Bevollmächtigten trotzdem noch zögerten auf die Forderungen des Generals einzugehen, „haben S. Excell. austrücklich gesaget, wir sollten und muessen uns zu Sr. Excell. intention resolviren, oder die wollten darvor crepiren.“ Des Widerstandes wolle Lamboy vergessen, auch jetzt nicht mehr als 20 — 30 Mann einlegen. Da endlich gaben die Bevollmächtigten nach, es wurde vorläufig Waffenstillstand geschlossen, und am 1. Januar bestätigte die Majorität des Rathes deren Abmachungen. Eine Minderheit war auch jetzt noch „die wapfen zu prosequiren“ geneigt. Lamboy legte nun 20 Mann in die Stadt, und zog mit der Hauptmasse des Heeres noch an demselben Tage ab.

Ein schriftlicher Befehl des Pfalzgrafen, die kaiserlichen Truppen nicht einzulassen, liegt nicht in den erhaltenen Akten vor, allein in der Steuerrechnung des Jahres 1640, welche die Verhandlungen zwischen den Abgesandten Lamboys und dem Rath erwähnt, heisst es (S. 10): „weilen aber Sr. Fl. Dlcht. die einnahme dieser volker pure verpotten, also ein erb. rath sich darzu auch nicht bequemen und resolviren können.“ Das betreffende Aktenstück ist entweder verloren gegangen, oder Wolfgang Wilhelm hatte bei seiner letzten Anwesenheit in Düren (1639) dieses Verbot, das ja seiner ganzen Haltung entsprach, mündlich ausgesprochen.

Die 20 Mann Einquartierung, welche Lamboy nach Düren legte, waren gleichsam die Vorhut einer bald nachrückenden grösseren Truppe. Am 4.

Januar bittet der General die Stadt, seine „überaus geschädigten“ Soldaten dort verpflegen zu wollen, die Unkosten sollten demnächst ersetzt werden. Ferner erinnert er daran, es sei abgemacht, die nach und nach ankommenden Soldaten von der Kompagnie des Hauptmanns Pfister aufzunehmen und nach herkömmlichen Servitien zu verpflegen. Bald mehrte sich dann die Einquartierung noch. Am 14. Januar schreibt Lamboy an Düren, weil die Landstände die Vertheilung der Truppen in die Länge zögen und noch nichts in dieser Angelegenheit vorgenommen hätten, sei ihm vom Kaiser der Befehl zugegangen, seine Leute „vollends unter zu bringen“. Er werde nun mit seinem Stabe in Düren Quartier nehmen, da er zur besseren Beförderung des Dienstes seiner Majestät keinen besseren Ort wählen könne. Er bittet Bevollmächtigte nach Linnich zu schicken, mit denen er endgültig verhandeln könne. Nun hatte aber bereits am 12. Januar der Pfalzgraf einen Verweis an die Stadt abgesandt, dass sie ungeachtet seines Verbotes Truppen Lamboys eingelassen, er verlangt ausführlichen Bericht über die Umstände, unter denen sie eingelassen worden, über die Zahl und das Verhalten der Soldaten. Dieses Schreiben wurde aber erst am 22. Januar im Rathe verlesen, gleichzeitig ein anderes vom 18. Januar, in welchem Wolfgang Wilhelm befiehlt, dass Düren bei Vermeidung ernstlicher Strafen und Ungnade, „kein anderes Volk mehr, es gehöre wem es wolle“ einlasse, bevor er mit seinen Landständen Rücksprache gepflogen. Die Stadt aber hatte Lehrgeld gegeben: bereits am 15. Januar sandte sie den Bürgermeister Sigismund Mockel, den Schöffen Peter von Berg und den Stadtsekretär Pontz nach Linnich „cum plenaria potestate negotiandi ex promissione indemnitis“. Sie sollten besonders bewirken „dass der Einzug in guter Ordnung geschehe und nicht jedermann mit einfalle.“ Wahrscheinlich am 20. Januar zog nun Lamboy mit seinem Stab, und entweder gleichzeitig oder kurz nachher eine Kompagnie Infanterie unter dem Oberstwachmeister Chambre des Regimentes La Rivize in Düren ein. Bekanntlich spielen in jenen Zeiten die sog. „Verehrungen“ eine grosse Rolle, Geschenke, mit denen man besonders die höheren Offiziere bei guter Laune zu erhalten suchte. So wurde Lamboy bei seinem Einzug „zur Küche“ verehrt drei Hammel (kosteten 36 Gld.), zwei „indianische Hühner“ (17 Gld. 21 Alb.), ein Ochse (58 Gld. 1½ Alb.), ein Fass Holländischer Butter (45½ Gld.) und 32 Quart Wein, die Quart zu 18 Albus. Späterhin verehrte man ihm durch Rathsbeschluss eine Zulast (= 3 Ohm) Obermoseler, die Ohm zu 24 Rthlr. (= 78 Gld.) Der Hofmeister Lamboys erhielt 52 Gld., der Stahlmeister 13 Gld., an Frachten für Wein, Waffen und dgl. zahlt die Stadt 200 Gld. 5 Alb., das Fortschaffen der Bagage kostet 117 Gld., Lamboys Sekretär Meyer erhält als Dank für seine guten Dienste beim Auszug 130

Gld., ein (nicht genannter) Adjutant 9 Gld. 18 Alb., ein Generalquartiermeister 22 Gld. 18 Albus. Fastenspeisen erhielt Lamboy noch für 57 Gld. 19 Alb., endlich bei seinem Abzug 32 Quart Wein à 1 Gld. (= 24 Alb.) an Speck und Schinken zum Feldzug 503 Pfund à $\frac{1}{8}$ Rthlr. (zusammen für 204 Gld. $8\frac{1}{2}$ Alb.) Einschliesslich einiger Posten, die noch nicht erwähnt, kostete der Besuch Lamboys die Stadt 1395 Gld. $9\frac{1}{2}$ Alb. Dazu kam noch eine Zulast firmen (alten) weissen Weines, welche dem Baron De Moriame zum Dank dafür verehrt worden war, dass er sich bemüht, Kavallerie von der Stadt fern zu halten, auch hatte er gute Dienste geleistet bei der Vertheilung der Einquartierung. Für alle diese Verehrungen hatte die Stadt keine Entschädigung zu beanspruchen.

Oberst Chambre lag mit seiner Kompagnie $3\frac{1}{2}$ Monate, also etwa bis Anfang Mai in Düren, Lamboy lässt sich zuletzt in Düren nachweisen am 26. März, an demselben Tage erlässt er von hier aus an Offiziere und Mannschaften einen strengen Befehl zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Manneszucht. U. a. wird den Einwohnern des Jülicher Landes ausdrücklich erlaubt, falls ihnen von Soldaten Gewalt angethan werde, „sich mit aller möglichsten Gegenwehr zu widersetzen, sich ihrer zu bemächtigen und gefänglich zu nehmen.“ Schon dieser Tagesbefehl gewährt uns einen Einblick in die Zuchtlosigkeit der im Jülicher Lande einquartierten Truppen, über welche auch eine Beschwerdeschrift der Jülich-Bergischen Stände vom 23. März laute Klage erhebt. Eine Illustration hierzu ist ein Pfalzgräflicher allgemeiner Erlass vom 1. Juni 1640, in welchem auch von der Stadt Düren Bericht erfordert wird, „ob und was an Geld, Geldeswerth, Pferd, Vieh und Mobilien abgerungen und abgedrungen, und auch mit Hinschleifung und Uebeltraktierung der Leute und sonst für Insolentien und Exzessen begangen sind.“ Die in Düren einquartierten Soldaten scheinen sich aber keiner grösseren Ausschreitungen schuldig gemacht zu haben, da in den Akten Klagen nicht verlauten.

Im Sommer 1640 gedachte Generalfeldmarschall Graf Hatzfeld im Herzogthum Jülich Quartier zu nehmen, und es war bereits Düren zum Hauptquartier ausersehen worden. Einer städtischen Abordnung indessen, die nach Köln gereist war, gelang es mit Unterstützung einiger Freunde aus der Ritterschaft und des Pfennigsmeisters Bleymann, diesen Befehl rückgängig zu machen. Die Stadt zahlt die auf sie angewiesenen Gelder, Portionen und Fourage und wird von Personaleinquartierung verschont. Aus Dankbarkeit verehrt sie dem General ein Fuder „Jansberger“ im Werthe von 520 Gld. Als die in die Sommerquartiere einrückende kaiserliche Armee an Düren vorbei marschierte, wurde der Generalwachtmeister Freiherr von Zaradeck mit einer

Anzahl höherer Offiziere und deren Begleitmannschaften bei einer Mittagsrast vor der Stadt bewirtheet. Am 21. Dezember erschienen der Hatzfeldsche Generalquartiermeister Paur, zwei Generaladjutanten und andere Offiziere vom Hofstaat Hatzfeld auf dem Durchmarsch in Düren, bald nachher marschierte auch Lamboy mit seinen Truppen an der Stadt vorbei und übernachtete daselbst mit einigen Offizieren.

Anfang 1641 wollte dann wiederum Hatzfeld mit seinem Stab und einer Kompagnie Quartier in Düren nehmen. Die Stadt bietet ihm 1000 Rthlr. als Verehrung an, falls er sie mit seinem Besuch verschone, Hatzfeld weist zwar das Geld zurück, bleibt aber trotzdem mit seinem Hofstaat von Düren fern, während sein Stab und eine Kompagnie daselbst Quartier nehmen. Voll Erkenntlichkeit kauft die Stadt dem General für 1000 Rthlr. flämisch Leinen für Tischzeug, welches Hatzfeld annahm. Ueber Ausschreitungen der Hatzfeldschen Soldaten, welche bis Mai in Düren im Quartier lagen, verlautet nichts, offenbar hatte ein Befehl des Feldmarschalls vom 26. Dezember 1640 wenigstens für Düren seine Wirkung gethan. Er schärfte die strengste Manneszucht ein und machte vor allem die Offiziere für Ausschreitungen der Soldaten verantwortlich.

Abgesehen von der Beschiessung am 31. Dezember 1639 hatte Düren in diesen für das Jülicher Land so schweren Jahren bisher noch wenig gelitten. Desto grösseres Unheil brach über die Stadt herein im Jahre 1642. Im Oktober 1641 sammelten sich zahlreiche kaiserliche Kriegsvölker am Rhein, und es drohte ein ernster Waffengang zwischen den Kaiserlichen und den Franzosen unter Guébriant nebst deren Weimarischen und Hessischen Verbündeten. Angesichts dieser bedrohlichen Lage machte Wolfgang Wilhelm wieder alle Anstrengungen, seine Neutralität zu wahren, er schärfte am 25. Oktober und 19. November Düren ein, gute Wacht zu halten und keine Kriegsvölker, „sie gehören wem sie wollen“, ohne seinen Befehl einzulassen, nötigenfalls sich beabsichtigter Einquartierung mit Waffengewalt zu widersetzen. Dieser Befehl war für die Stadt eine Quelle schweren Unheils. Mitte Januar 1642 stand der Generalfeldmarschall Graf Hatzfeld mit bedeutenden Truppenmassen bei Merzenich, um sich mit General Lamboy zu vereinigen, der bei Kernpen stand. Er richtete an Düren die Aufforderung, alsbald 40000 Pfund Brod zu liefern, die später bezahlt werden sollten. Die Stadt Düren erklärte, selbst wenn sämmtliche Bäcker täglich dreimal bücken, könne man in der festgesetzten Frist noch nicht die Hälfte der Brode liefern, gleichwohl begann man rüstig zu backen.

Am 17. Januar wurde General Lamboy von der vereinigten französisch-hessisch-weimarischen Armee unter Graf Guébriant geschlagen, worauf Hatzfeld sich eiligst zurückzog. Ein Theil der geschlagenen Lamboyschen Truppen kam über Düren und fiel plündernd in die Vorstädte ein. Um sie zu befriedigen, gab man ihnen einen Theil der für Hatzfeld gebackenen Brode, in die Stadt aber liess man trotz einer Aufforderung Hatzfelds niemanden ein. Bereits am 19. Januar hatte sich General Reinhold von Rosen, der Befehlshaber der weimarisch-hessischen Truppen, gegen Düren in Bewegung gesetzt, und spätestens am 22. Januar langte er vor der Stadt an. Er ersucht dieselbe um Aufnahme von einem Kapitän und 100 Mann als Salveguardia, allein getreu dem landesherrlichen Befehl hält Düren die Thore verschlossen. Am 25. Januar erhebt Wolfgang Wilhelm Vorstellung bei von Rosen, seine stets gewährte Neutralität zu achten, und speziell Düren nicht zu behelligen, er weist darauf hin, dass dieses ja auch den General Hatzfeld nicht eingelassen habe. Auch die Stadt wollte alles daran setzen, neutral zu bleiben, traf indessen gleichwohl alle Anstalten, etwaiger Gewalt mit Gewalt zu begegnen. Schon nach der Beschiessung von 1639, bei der sämtlicher Vorrath an Pulver verbraucht worden war, hatte man sich von Köln aus wieder mit Schiessbedarf versehen. Jetzt wurden eine Anzahl Scharfschützen angeworben, und aus den umliegenden Dörfern waren die meisten Einwohner mit Waffen und fahrender Habe nach Düren geflüchtet, von Rosen hatte die Stadt vorläufig nicht weiter behelligt, sondern seine Truppen in der nächsten Umgebung untergebracht. Hier ging es schrecklich zu. Schon am 23. Januar meldet Düren dem Pfalzgrafen, dass man in der Umgegend grosse Brände wahrnehme, und am 31. Januar hören wir, dass die in Binsfeld einquartierten Völker alle Strassen unsicher machen, die Einwohner bis an die Stadthore verfolgen, truppweise in die benachbarten Dörfer einfallen, Kirchen und Häuser plündern, so dass kein Mensch in Haus und Hof verbleiben könne. In Düren hatte man inzwischen sämtliche waffenfähigen Bürger und die Scharfschützen mit Schiessbedarf versehen, hundert neue Wallbüchsen aufgelegt, die grossen und kleinen Geschütze, letztere auf den Thoren, aufgefahren, Pech, Theerkränze und Werg vertheilt, um beim Sturme heissen Empfang zu bereiten. Allein von Rosen berannte vorläufig Düren noch nicht, anfangs Februar war er mit der Hauptmasse seines Heeres bis nach Zülpich, Euskirchen und Münstereifel gerückt, Brand und Plünderung bezeichneten auch hier seinen Weg. Am 7. Februar kommt vom Pfalzgrafen die frohe Nachricht nach Düren, Graf Guébriant habe ihm versprochen, Düren unbehelligt zu lassen, gleichwohl empfehle es sich, gute Wache zu halten, damit solche, welche auch ohne Befehl mit Hunderten ja Tausenden über

Städte und Schlösser herfielen, abgewehrt werden könnten. Bei Strafe seiner Ungnade dürfe niemand eingelassen werden. Allein jene Hoffnung erwies sich als trügerisch. Trotz des Versprechens Guébriants erscheint von Rosen am 21. Februar wieder vor Düren, und schliesst die Stadt regelrecht ein. Zum zweiten Male in diesem Kriege donnern die Geschütze gegen die Stadt, die eine achttägige Beschiessung aushielt. Alsdann trat man, da keine Hoffnung auf Entsatz sich zeigte, mit von Rosen in Unterhandlung und schloss einen Vertrag ab, dessen Wortlaut leider nicht mehr vorhanden ist. Zweifellos war in diesem Verträge gute Behandlung der Bürger und nur mässige Besatzung ausbedungen. Zunächst zogen in Düren ein Feldmarschall Graf Guébriant, der offenbar während der Belagerung angekommen war, die Generalmajore von Rosen und Roschevière, 23 andere Offiziere und der Amtmann Freiherr von Merode. Wie üblich wurde den Offizieren ein Willkommenschmaus geboten, während die Mannschaften, so lange die Quartiere noch nicht bestellt waren, vor dem Holzthore lagerten und auf Kosten der Stadt „eine grosse Quantität“ Bier vertranken, die Fässer indessen, wie die Stadtrechnung meldet, zerschlugen und verbrannten. Uebel wurde diese Gastlichkeit der Stadt gelohnt. Die Generalität zog sich mit ihrem Stabe bis auf von Rosen und Lesle vor dem Einrücken der Truppen aus der Stadt zurück. Als nun der Einzug erfolgte, liessen von Rosen und Lesle, welche ihn leiteten, es geschehen, dass ausser den vertragsmässig bestimmten Soldaten noch eine Menge anderer mit einrückte, im ganzen fünf Regimenter, mehrere tausend Bagagepferde und „unglaublich viel Tross“.

Bei der Unordnung, die so entstehen musste, begann alsbald ein wüstes Rauben und Plündern, über welches die Annuntiatenchronik also berichtet: „Als diese Soldaten hier in die Stadt Düren kommen, so stellten sie sich nicht anders gegen alle Bürger und Einwohner, sonderlich gegen Katholische, als brüllende zornige Löwen gegen arme gefangene Schäflein, plünderten, schlugen die Armen und Reichen, Männer und Weiber, Junge und Alte, dass viele aus ihren Häusern mussten weglaufen, sich eine Zeit lang hin und wieder verkriechen, und verbergen vor dem Angesicht dieser gottlosen Buben und unbarmherzigen grimmigen Tyrannen.“ Nach dem Berichte der Jesuitenannalen hätten die Soldaten auch die Annakirche völlig ausgeplündert, wenn nicht von Rosen auf Ersuchen des Jesuitenrektors eingeschritten wäre, drei der Kirchenschänder eigenhändig in der Kirche durchstochen, und einen vierten auf dem Kirchhof hätte aufknüpfen lassen. Auch die Steuerrechnung meldet, dass die Soldaten überall „wider gegeben Wort und Parol sehr unchristlich bei den Bürgern hausieret“, so dass diese schliesslich den Rath bestürmten, dem von Rosen sowie dem Oberst Lesle

eine Verehrung zu geben, damit sie die Soldaten besser im Zaume hielten. Daraufhin verehrt der Rath „gleichsamb zwänglich“ dem General und seiner Gemahlin 1300 Rthlr. und ein Fuder Wein im Werthe von 634 Gld., dem Oberst Lesle 200 Rthlr. und 3 Ohm Wein. Am 4. März erhebt Düren bei Wolfgang Wilhelm Beschwerde, die aber erst am 20. in dessen Hände gelangte. Am 22. theilt er der Stadt mit, dass er sofort einen Bevollmächtigten an den Grafen Guébriant geschickt habe, welcher dahin wirken solle, dass die Stadt erleichtert werde. Guébriant versprach zwar Erleichterung, allein am 8. April war diese noch nicht eingetreten, wesshalb zahlreiche Bürger „mit Hinterlassung ihrer daselbst habenden Güter“ aus Düren flüchteten.

Auf weitere Vorstellungen Wolfgang Wilhelms verheisst Guébriant die Quartiere persönlich visitieren zu wollen, diese Besichtigung scheint erfolgt und Erleichterung eingetreten zu sein, da weitere Klagen nicht verlauten. Von besonderen Lasten welche die Stadt, abgesehen von dem Druck der Einquartierung, zu tragen hatte, sei noch Folgendes erwähnt: Der Generalquartiermeister David Henrich hatte, wie es bei Einnahme von Städten zu geschehen pflegte, die Glocken der Dürener Kirchen mit Beschlag belegt, von Rosen zwingt die Stadt, diese für 1000 Rthlr. einzulösen. Dem General waren während seines mehrmonatlichen Aufenthaltes in Düren noch verschiedene kleinere Verehrungen überreicht worden; als er dann am 25. Mai mit einem Theil der Truppen Düren verlässt, kauft die Stadt ihm „aus Zwang“ mehrere Hundert Ellen Tuch, aus denen Säcke verfertigt werden sollten, im Werth von 396 Gld. 17 Alb. Am 27. Mai brechen weitere, am 31. Mai die letzten Truppen aus der Stadt auf. Die Regimenter liessen sich bei ihrem Abzuge eine höchst bezeichnende Erpressung zu Schulden kommen. Sie erklärten, falls, man ihnen eine (nicht näher bezeichnete) „Diskretion“ verspreche, wollten sie den Aufbruch beschleunigen, andernfalls diesen „remorieren“. Die Stadt verspricht die Diskretion. Als nun die Regimenter bis Blatzheim gekommen waren, bestanden sie darauf, dass ihnen das Geld nunmehr gezahlt werde, und machten auch dem General von Rosen Vorstellungen desswegen. Dieser sendet einen Regimentsschultheissen als Bevollmächtigten nach Düren, und mit ihm einigt sich die Stadt nach längeren Unterhandlungen auf 1000 Rthlr., welche am 28. Mai ausgezahlt werden. Rosen scheint nun, nachdem die erste Plünderung vorbei war, im ganzen seine Soldaten in Zucht gehalten zu haben, denn die Stadt nennt ihn später ihren Gönner und Patron, und bei seinem Abschied hatte der Rektor der Jesuiten das Scherzwort gebraucht, er fürchte, dass statt der Rosen nunmehr Dornen in der Stadt einwurzeln würden. Die Befürchtung des Jesuiten sollte sich leider bestätigen.

An demselben Tage, an welchem die letzten weimarisch-hessischen Truppen Düren verliessen, zogen unter Oberst Brunkhorst 15 Kompagnieen Fussvolk in der Stärke von 1000 Mann in die Stadt ein. Sie hatten zuvor in holländischen Diensten gestanden und gaben vor, nunmehr französische Dienste genommen zu haben. Diese Einquartierung bedeutete für Düren das schlimmste Uebel des so verhängnissvollen Jahres 1642, da die rohen, zuchtlosen Soldaten während der ganzen Dauer ihres fünfmonatlichen Aufenthaltes sich die grössten Ausschreitungen zu schulden kommen liessen. Natürlich wurden dem Oberst auch wieder Verehrungen dargebracht, indessen, der trostlosen wirthschaftlichen Lage der Stadt entsprechend, in verhältnissmässig bescheidenem Umfange. Indessen sollte Düren in anderer Weise die Hand dieses unerbittlichen Kriegsmannes spüren. Bald nach seiner Ankunft liess er zu besserer Verteidigung der Stadt die Häuser sämtlicher Vorstädte niederreissen, und so verlor Düren innerhalb einiger Wochen etwa 200 Häuser! Das Abreissen hatte den Soldaten offenbar viel Vergnügen bereitet, denn sie fingen nunmehr auch an, Häuser innerhalb der Stadt einzureissen, und deren Holz bei Wachen und sonst „mitten in dieser warmen Sommerszeit“ zu verbrennen. Die zuchtlosen Kriegsgesellen machten die Stadt derart unsicher, dass schliesslich keine Lebensmittel mehr hinein geführt wurden und allgemeiner Mangel entstand. Die Frauen und Kinder der Soldaten stahlen in Gärten und Feldern, was Essbares vorhanden war. Die Soldaten droschen das Getreide auf den Feldern aus, und wenn Frucht in die Stadt gefahren wurde, pressten sie den Landleuten einen Theil derselben ab. Die Thore wurden unregelmässig auf und zugeschlossen, die aufs Feld ausfahrenden Knechte von den Soldaten belästigt, und wenn sich Landleute ein Herz gefasst hatten, Butter, Eier und sonstige Lebensmittel nach Düren zu fahren, wurden ihnen diese an den Thoren abgenommen. Dazu musste die Bürgerschaft die Soldaten völlig beköstigen, diese hielten sogar die Kommissbrode zurück, welche unter sie vertheilt wurden, offenbar um sie zu verkaufen. Von allem geschlachteten Vieh forderten sie die Zunge, es musste ein Verzeichniss aller in der Stadt befindlichen Kühe eingereicht und von jeder Kuh eine bestimmte Menge Butter abgeliefert werden. Kann man sich wundern, dass unter dem Druck dieser Zustände, die, wie bemerkt, fast fünf Monate dauerten, die Bürger massenhaft die Stadt verliessen?

Am 20. Oktober schien die Stunde der Erlösung zu schlagen. Es erschien die kaiserlich-bayrische Armee unter General von Hatzfeld, dem berühmten Reitergeneral Jan von Werth, den Generalen Wahl und von Vehlen vor Düren. Brunkhorst wollte anfangs die Stadt halten, und so wurde dieselbe zum dritten Male beschossen. Indessen schon am vierten Tage ergab er sich

gegen freien Abzug. Es zogen in Düren ein genannte Generale ausser Hatzfeld, ferner der Oberst Lucas „mit Garnison“ d. h. einem Regiment zu Fuss. Obschon nun die Kaiserlichen sehr gut wissen konnten, dass die Stadt an dem Widerstand unter Brunkhorst keinerlei Schuld hatte und nur mit Widerwillen jene Besetzung ertragen, nahmen dennoch die Generale Wahl und von Vehlen die Glocken in Beschlag, „weilen sie die Stadt beschiessen und mit Gewalt davor bringen müssen“ und forderten für deren Freigabe „etliche vieltausend Reichsthaler“. Vergebens erhebt die Stadt die best begründeten Vorstellungen, die Generale bestehen auf ihrem Verlangen. Als dann die um Merzenich lagernde Hauptmasse der Truppen am 24. Oktober abrückte, entbietet man mehrere Bevollmächtigte nach Merzenich, um wegen Freigabe der Glocken zu unterhandeln. Kaum waren diese Bevollmächtigten, der Rentmeister Daniel Berg, Freund Graven und Friedrich Lorbach vor das Thor gekommen, als sie von Artillerieoffizieren festgenommen und nach Gürzenich in Gewahrsam gebracht wurden, wo sie bis zum 1. November blieben. Da von Vehlen und Wahl nunmehr auch abzogen, nahmen sie die, Bevollmächtigten als Geiseln mit sich. Durch Vermittlung Jans von Werth wurde die Auslösungssumme auf 1700 Rthlr. ermässigt, das Geld durch eine Anleihe aufgebracht und noch in demselben Jahre bezahlt, worauf die Geiseln nach Düren zurückkehrten. Vor ihrer Entlassung hatten sie dem Artilleriehauptmann, welcher sie in Gewahrsam gehalten, eine Ohm Wein versprechen müssen, welche sie ihm auch lieferten. Oberst Lucas blieb mit seinem Regiment in Düren bis zum 20. November 1642, allein schon stand neue Einquartierung, sieben Kompagnieen unter Oberst Mandelsloe in Sicht. Die Bemühungen, diese Einquartierung abzuwenden, waren vergebens; ratio belli verlangte die Besetzung der Stadt, besonders seitdem durch die Schlacht bei Leipzig ein Umschwung des „Status“ eingetreten war. Selbst ein Jan von Werth verheissenes Fuder Wein vermochte das Geschick nicht abzuwenden, jedoch wurde eine Verminderung der Einquartierung erzielt. Es rückten am 20. November ein der Generalfeldwachtmeister Freiherr von Zaradeck, Oberst Mandelsloe mit 69 Offizieren und Unteroffizieren und 305 „gemeine Köpfe“. Seitdem war die Stadt bis zum 23. September 1643 ununterbrochen mit kaiserlicher Einquartierung belegt, und wenn auch die Befehlshaber es sich angelegen sein liessen, gröbere Ausschreitungen der Soldaten zu verhindern, so konnte dennoch nach all dem Unglück eine völlige Zerrüttung der Verhältnisse nicht ausbleiben. Ein geradezu trostloses Bild entwirft uns ein Beschwerdeakt vom 16. April 1643. Alle Gewerbtätigkeit war lahm gelegt, der geringe Handel, welcher noch getrieben wurde, lag in den Händen von Marketendern, und die städtischen Einnahmen, die sich im Jahre 1639 noch

auf 18000 Gldgld. belaufen hatten, ergaben nicht mehr so viel, dass man davon die notwendigsten Tagelöhnerarbeiten hätte bezahlen können. Für die letzte kaiserliche Einquartierung hatte die Stadt schon 18000 Rthlr. aufwenden müssen und täglich musste sie damals 50 Rthlr. hergeben. Alles, was irgend wie überflüssig erschien, war verkauft worden, unter Anderem sogar die fünf Pferde, welche den Unrath von den Strassen fortzufahren pflegten. Massenhaft verliessen die Bürger die Stadt, und wer weiss, wie viele zurückgeblieben wären, wenn's andern Ortes nicht noch schlimmer gewesen. Gleichwohl verlor Düren im Jahre 1642 über ein Drittel seiner Bewohner, nämlich 329 steuerzahlende Bürger, die Leiden der unglücklichen Stadt waren aber noch lange nicht zu Ende.